

Illustrierte Rundschau



der

GENDARMERIE

33. Jahrgang

Jänner 1980

Folge 1



Aus dem INHALT:

Der Geltungsbereich der Straßenverkehrsordnung 1960
Oberrat Dr. Gerhard Egger, Wien

Neue Fernschreib-Speichervermittlung bei der Bundesgendarmerie
Oberst Ing. Karl Klein, Wien

Allgemeines über die tägliche Vernehmungsarbeit
DDr. Theodor Gössweiner-Saiko, Leoben

Verbrechensverhütung
Oberstleutnant Leopold Vitecek

Markt im ländlichen Raum



Vorrat für alle

Oberösterreichs Lagerhausgenossenschaften vermarkten Agrarprodukte und halten Vorrat für alle

- 28 Lagerhausgenossenschaften mit 252 Verkaufsstellen
- Siloanlagen, Getreidehallen u. Boxen mit 215.900 t Gesamtfassungsraum
- 80 Getreide- und Maistrockner
- 61 Landmaschinenreparaturwerkstätten
- 114 Kundendienstwagen
- 173 Genol-Tankstellen
- Investitionen der gesamten Lagerhausorganisation seit 1945 – 2,2 Mrd. S
- Umsatz 1978/79 im Wert von 3,9 Mrd. S

ALLSTOP-Sicherheitsglas

ALLSTOP ist als Panzerglas oder in Isolierglasausführung lieferbar (Beschlußklasse 5, Einbruchklasse 3)

ALLSTOP schützt:

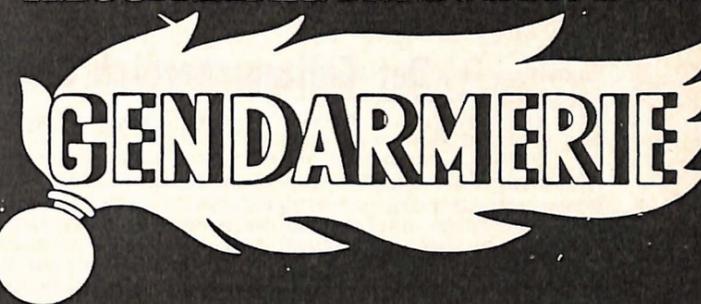
Computerzentralen, Botschaften, Konsulate, Justizgebäude, militärische Anlagen, Villen

Technische Beratung:

ERSTE ÖSTERREICHISCHE MASCHINGLASINDUSTRIE AG

2345 Brunn am Gebirge, Feldstraße 12

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: Kriminalpol. Vorbeugungsprogramm Jänner 1980 — S. 8: Verbreiterung der Fahrbahn muß nicht mehr Sicherheit bringen: Straßenbau kann Unfälle provozieren — S. 9: Der Sport ein Zeiterfordernis im Exekutivdienst — S. 10: Die zehn Regeln des Skilaufes — Generalmarsch der Gendarmerie — S. 11: Die Exekutive in Griechenland — S. 15: Schreibstil — mehr als nur schriftlicher Ausdruck? — S. 16: Zehn allgemeine Regeln für das Bergwandern — Freundschaftliche Verbundenheit über Grenzen hinweg — S. 18: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie



Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bundesministers für Inneres

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Republik Österreich war im abgelaufenen Jahr durch weltweit beachtete internationale Kongresse, Besuche ausländischer Staatsoberhäupter, Vertragsunterzeichnungen von weltweiter Bedeutung und Ereignisse wie die UNO-City-Eröffnung im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Immer wieder und aus berufenem Mund war dabei von unseren ausländischen Gästen die innere Ruhe und das hohe Maß an persönlicher Sicherheit in unserer Heimat gerühmt worden. Sicherheitsfragen, Gewalt, Kriminalität und vorgeblich politisch motivierter Terrorismus waren auch im vergangenen Jahr Themen, die in vielen Ländern der Erde ihre in den letzten Jahren gewonnene Bedeutung beibehielten. Daß es auch im abgelaufenen Jahr in Österreich gelungen ist, für die verfassungsgemäße Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit in unserem Land zu sorgen, geht sicher in hohem Maß auch auf den persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in allen Bereichen des Bundesministeriums für Inneres zurück.

Dafür möchte ich Ihnen allen herzlich danken. Das vergleichsweise gute Verhältnis zwischen Bürgern und Exekutive ist nicht nur den hochentwickelten sozialen Ausgleichsmechanismen, der wirtschaftlich günstigen Lage und der demokratischen Reife der Bürger, sondern auch der qualifizierten Arbeit aller Angehörigen der Sicherheitsexekutive zu danken. Dieser gemeinsame Erfolg sollte uns ermutigen, noch intensiver und auch auf neuen Wegen zu versuchen, noch offene Probleme zu lösen und durch forcierte Vorbeugungs- und Aufklärungsmaßnahmen die Anzahl der notwendigen repressiven Schritte der Exekutive weiter herabsetzen zu können. In diesem Sinn wünsche ich allen Bediensteten und Ihren Angehörigen recht frohe Festtage und viel Glück und Erfolg im Jahr 1980!

Erwin Lanc e. h.
Bundesminister für Inneres

Der Gendarmeriezentalkommandant zum Jahreswechsel

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir auf das abgelaufene Jahr zurückschauen, so gewinnt man vorerst den Eindruck, daß 1979 für die Bundesgendarmerie kein gutes Jahr war.

Allein neun Kameraden, Freunde, Familienväter, Söhne, haben 1979 im Dienst ihr Leben verloren. Die Massenmedien nahmen einige Vorfälle, die wir alle zutiefst bedauern, zum Anlaß, die Gendarmerie als Ganzes zu belasten.

Bilanz ziehen heißt aber, aktive und passive Posten gegenüberzustellen. In unzähligen Diensten an der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft, wie Lebensrettungen, Hilfeleistungen aller Arten, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und die Befriedigung des Schutzbedürfnisses der Bevölkerung, hat die Gendarmerie die ihr gestellten Aufgaben mit großem Erfolg bewältigt.

So richte ich auch heuer wieder meinen Appell an jeden einzelnen von Ihnen — wo immer Sie Dienst versehen — dazu beizutragen, daß der Bundesgendarmerie die Wertschätzung unserer Mitbürger erhalten bleibt. Das wird uns gelingen, wenn wir bereit sind, aus den Fehlern zu lernen und uns bemühen, sie künftig zu vermeiden.

Um das Vertrauen der Bevölkerung müssen wir uns ständig bemühen; dabei sind korrektes und verständnisvolles Einschreiten sowie Menschlichkeit im direkten Kontakt wesentliche Voraussetzungen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen zum Weihnachtsfest Glück und Zufriedenheit, für 1980 Gesundheit und Erfolg; möge das neue Jahr die Erfüllung Ihrer Wünsche und Hoffnungen bringen.

Dr. Johann Piegler e. h.
Gendarmeriegeneral

PAUL KLACSKA

Gesellschaft m. b. H. & Co. KG
MINERALÖLTRANSPORTE
1235 WIEN-Liesing, Ketzergasse 212
Tel. 86 93 16 86 95 95

ALFRED KLACSKA

HANDEL MIT FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN
UND TREIBSTOFFEN
1235 WIEN, KETZERGASSE 212
Tel. 86 95 95 u. 86 93 16

Der Geltungsbereich der Straßenverkehrsordnung 1960

Von Oberrat Dr. GERHARD EGGER, Wien

Die Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 209/1979 (StVO), gilt für Straßen mit öffentlichem Verkehr. Als solche gelten Straßen, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden können. Die StVO gilt für Straßen ohne öffentlichen Verkehr insoweit, als andere Rechtsvorschriften oder die Straßenerhalter nichts anderes bestimmen. Auf diese Straßen erstrecken sich die Befugnisse der Behörden und Organe der Straßenaufsicht nicht.

Ob eine Straße als solche mit öffentlichem Verkehr zu werten ist, hängt nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes davon ab, ob die Verkehrsfläche von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden kann (vgl. Erk. 24. Februar 1975, Zl. 1901/73). Die Regelung des § 1 Abs. 1 StVO bedeutet, daß nur für Straßen mit öffentlichem Verkehr von der Behörde Verordnungen erlassen und Hinweise gegeben werden können. Straßen ohne öffentlichen Verkehr sind der Verordnungsgewalt entzogen. Der Verfassungsgerichtshof hat zur Frage, ob eine Straße eine solche mit öffentlichem Verkehr ist, in seinem Erkenntnis Slg. Nr. 5743/1968 ausgeführt, daß dies nach ihrer Benützung und nicht nach dem Besitz- und Eigentumsverhältnis am Straßengrund zu beurteilen ist. Aus § 1 Abs. 1 StVO ergibt sich, daß eine Straße als Straße mit öffentlichem Verkehr anzusehen ist, auch wenn sie nur unter den vom Straßenerhalter allgemein festgelegten Bedingungen benützt werden darf. Hingegen sind Straßen, die nur zu bestimmten Zwecken zugänglich sind, keine Straßen mit öffentlichem Verkehr. Dazu gehören insbesondere Straßen in Fabriksgeländen, die nur von Werksfahrzeugen oder von Fahrzeugen anderer Unternehmungen zu einem bestimmten Zweck, zum Beispiel zur Lieferung von Material oder zur Abholung von Erzeugnissen* befahren werden dürfen. Für die Wertung als Straße mit öffentlichem Verkehr sind also nicht die Besitz- und Eigentumsverhältnisse am Straßengrund, sondern vielmehr die Bestimmung für den allgemeinen Gebrauch, das heißt die Widmung, maßgebend. Der Verwaltungsgerichtshof hat hiezu in seinem Erkenntnis vom 24. Juni

1969, Zl. 713/68, ergänzend ausgeführt, daß nur das Vorliegen eines Fußgänger- oder Fahrzeugverkehrs Merkmale einer Straße mit öffentlichem Verkehr sind.

Die StVO gilt nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes auch für einen im Bau befindlichen Wirtschaftsweg (vgl. E 22. Juni 1965, 11 Os 45/65). Der Rechtsprechung dieses Gerichtshofes zufolge schafft die tatsächliche Benützung der nach der StVO zum Fahren oder Gehen bestimmter Flächen durch Fahrzeuge oder Fußgänger — unabhängig vom Zweck oder Umfang — öffentlichen oder nichtöffentlichen Verkehr (vgl. E 8. Oktober 1964, 11 Os 150/64).

Die von der StVO den Behörden oder den Organen der Straßenaufsicht eingeräumten Befugnisse erstrecken sich nicht auf Straßen ohne öffentlichen Verkehr. Die Behörden dürfen daher für solche Straßen keine Verkehrsregelungen anordnen und die Organe der Straßenaufsicht dürfen den dürfen daher für solche Straßen keine Verkehrsregeln Straßenvorschriften verletzt haben sollte. Amtshandlungen im Dienste der Strafjustiz sind selbstverständlich auch auf Straßen ohne öffentlichen Verkehr möglich.

Die Anordnung eines Polizeiorgans, die Ausfahrt eines privaten Abstellplatzes zu verlassen, ist eine Maßnahme, gegen die ein Rechtsmittel im administrativen Instanzenzug nicht in Betracht kommen kann. Sie ist als Bescheid im Sinne des Artikels 144 B-VG mit Beschwerde unmittelbar vor dem Verfassungsgerichtshof anfechtbar. Durch eine solche Anordnung wird der durch sie Betroffene seinem gesetzlichen Richter entzogen (vgl. VfGH Erk. 19. Juni 1962, B 387/61).

Der letzte Satz des § 1 Abs. 2 StVO schließt somit die Befugnis von Organen der Straßenaufsicht zu straßenpolizeilichen Maßnahmen und damit zu einer Anordnung, auf einen Parkplatz, der sich auf einem Privatgrund befindet, und von den öffentlichen Verkehrsflächen abgetrennt ist, ausdrücklich aus. Schreitet ein Straßenaufsichtsorgan dennoch ein, so muß es sich eine Befugnis an, zu der es durch kein Gesetz ermächtigt ist.

Die gebotene Vorbereitung auf eine Vernehmung

Auszug aus der „Vernehmungskunde“ von Theodor Gössweiner-Saiko, erschienen im Verlag Leykam und im Verlag für Recht, Staat und Wirtschaft — Graz, 1979

Fortsetzung und Schluß von Folge 12/79, Seite 8

Das Gebot der peinlichen Vorbereitung auf eine Vernehmung ist von allergrößter Wichtigkeit. Dazu gehört eine sorgfältige Aktenkenntnis, ein Notieren wichtiger Seitenzahlen, ein Wissen um die Aussagen bereits vernommener Personen, das ein klägliches Herumblättern vermeiden sollte, da es nicht nur die Vernehmung verunsichert, zu Mißverständnissen führt, sondern ob der Zeitverluste auch verärgert (wozu, fragen sich die Vernommenen, wird der bezahlt!); zur Vorbereitung gehört aber auch eine flexibel bleibende Klarlegung der rechtlichen Fragen, eine Niederlegung der wichtigen Fragen, die sich an den 7 goldenen Fragen des H. Gross orientieren sollen und ebenso ein Studium der zu vernehmenden Täter- und Zeugenpersönlichkeiten aus den Vorstrafakten, psychiatrischen Gutachten, Leumundszeugnissen usw.

Diese Forderungen und Erfordernisse einer modernen Vernehmungskunde können nicht heftig und oft genug unterstrichen werden, besteht doch die Hauptaufgabe der Vernehmung in nichts Geringerem, als aus Zeugen und Beschuldigten der materiellen Wahrheitsfindung dienliche Fakten zu erfahren, die diese aber vielfach (und von ihren Standorten her gesehen verständlich) durchaus nicht preisgeben wollen!

Eine zu vernehmende Person, die sich nicht äußern will, gleicht einer uneinnehmbaren Burg, die wieder und immer wieder verlustreich berannt wird.

Allein die Kenntnis eines Grundrisses der Burg, der Schwachstellen der schweren Mauern, der geheimen Pforten, vermöchte sie sturmreif zu machen. Nicht anders ist es

hier, allein die Kenntnis der Struktur einer Persönlichkeit, ihrer Stärken (Widerstandskraft und Intelligenz), ihrer Schwächen (für Emotionen, für Pathos, für Appelle an das Ehrgefühl, ihrer Eitelkeit, Geltungs- und Renommiersucht usw.) vermöchte eine solche menschliche Festung aussagebereit, geständnisgeneigt zu machen.

Aber wie kommt man zu diesen Schlüsseldetails einer Persönlichkeit? Die Fachleute wissen, welche Möglichkeiten da zur Diskussion gestellt werden könnten. Eine durchaus praktikable Möglichkeit bestünde in der frühestmöglichen, deshalb auch der Verfahrensbeschleunigung und darüber hinaus unter Umständen auch schon der Vernehmung im Vorverfahren dienlichen Einholung von entsprechend ausgerichteten jugendpsychologischen und psychiatrischen Gutachten. Ein schwerer Gesetzesbrecher ist doch immer ein abnormer Fall und scheint die Klarlegung seiner Persönlichkeit und die Anamnese dieser im Zeitalter des Täterstrafrechtes auf eine gutachtlich einwandfreie und unbedenkliche Weise auf jeden Fall angezeigt und wissenschaftlich wertvoll. Auf diese Weise vermöchten wir aber die Leitlinien, Vorbilder, Leitgedanken und Motive der verdächtigen Persönlichkeit, die bleibenden Richt- und Reaktionswerte dieser, berechenbarer kennenzulernen. Jeder einigermaßen erfahrene Vernehmungsbeamte wird ermaßen können, wie beispielsweise allein schon das Wissen um den Intelligenzquotienten des Delinquenten, also von den Leitbildern und sonstigen charakterlichen Energie- und Widerstandswerten ganz abgesehen (die aber für den Kenner gleichwohl ebenso wertvolle verneh-

mungstechnische Handhaben darstellen können), die Vernehmung nicht nur erleichtern, sondern bedeutend ersprißlicher werden ließe. Die Sachverständigen wären daher in solchen Fällen daraufhin anzuweisen, ihre Gutachten in diesen Hinsichten zu verbreitern. In der Regel wird dies ohne Zuziehung von Testpsychologen wohl nicht abgehen, deren Ergebnisse in einigen Fällen schon wertvoll verarbeitet werden konnten. Der vor einigen Jahren verstorbene bekannte Wiener Psychiater Prof. Doktor Stransky, ein Schüler Wagner-Jaureggs, pflegte, zumal in den letzten Jahren seines Wirkens und auf Grund von Erfahrungen, stets Testpsychologen (also Fachleute der Aus-

Ins neue Jahr

„Was bringt das neue Jahr?“
denkt unsereiner.
Was hilft das Fragen?
Wissen kann doch keiner,
ob unsere Chancen groß sind
oder klein.
Was man draus macht, das wird
entscheidend sein!
Von selber geht nicht immer
alles klar. —
In diesem Sinn dem Korps
ein „Prosit Neujahr!“

Gruppeninspektor Rudolf Fröhlich

drucks- und Verhaltensforschung im weiteren Sinne) beizuziehen und deren Ergebnisse in seinen Gutachten konstruktiv und für Polizei und Gericht ideal-mundgerecht mitzuverwerten*.

Wissen wir nämlich um die Leitgedanken, Motive, Leitbilder und sonstigen inneren Werte einer Täterpersönlichkeit (IQ., Gemütslage, Energiegrade des Willens und Wollens usw.), verstehen wir nicht nur die Persönlichkeit, sondern mit ihr auch die von ihr mutmaßlich begangene Tat besser; außerdem vermöchten wir dann vor allem auch rascher die für jede ersprißliche Vernehmung unerläßlichen Kontakte zu schaffen und damit, worum es eben hier überhaupt geht, die Vernehmung ungleich reibungsloser und zielführender zu gestalten.

* Bei diesen Ausführungen handelt es sich um eine ergänzte Wiedergabe von vom Verfasser der Arbeitstagung des BKA Wiesbaden 1967 zum Abschnitt „Vernehmungstechnik“ beigegebenen Diskussionsbeiträgen.

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Jänner 1980

Der Kriminalist rät:

Bezahlen Sie nur, was Sie auch bestellt haben!

Wertlos, aber teuer: Die Katze im Sack — und da half kein Weinen mehr: Auch die sorgfältige Verpackung machte den Ziegelstein nicht wertvoller: Die Nachnahme aber war teuer bezahlt, Frau L. hatte das Nachsehen. Dabei hatte sie sich über das Päckchen, das ihr der Postbote am Vormittag vorbeibrachte, gefreut, hatte es voller Neugier ausgepackt, in gespannter Erwartung, was ihr da Schönes ins Haus kam. Ein bißchen schwer und auch etwas teuer kam ihr das ganze ja schon vor, aber sie dachte darüber weiter nicht nach. Die Bescherung kam erst hinterher, traf sie „steinhart“.

Frau L. war auf einen Nachnahmebetrug hereingefallen. Leider kein Einzelfall, sondern eine Form des Trickbetruges, die sich täglich ereignet. Trickbetrüger rechnen mit der Leichtgläubigkeit und der Unvorsichtigkeit ihrer „Kunden“. Sie verschicken alle möglichen und unmöglichen Dinge, meist wertlosen Ramsch. Und hinterher sind auch die Betrogenen klüger, nämlich dann, wenn bei einem „Kojak“ ein Haarpflegeset oder bei einem Mieter im 7. Stock Gartengerät nutzlos herumsteht. Alles teuer

Wohl genügte es vielfach, daß das Vernehmungsorgan etwa die bei Menschen nie auszuschaltende Gedächtnisschwäche einkalkuliert und dieser Rechnung trägt. Dies vermag aber ein psychologisch versierter Kriminalist und Strafrichter natürlich sachentsprechender.

Ein solcher vermöchte gegebenenfalls auch unvergleichlich effektiver diese für den personalen Beweis zunehmend bedeutsamen Faktoren: Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit, Bewahrens- und Wiedergabefähigkeit zu testen.

Mit diesem womöglich unauffälligen Testen — das für sich allein oft genug ein Kabinettskunststückchen darstellen kann — ist es aber allein noch nicht getan, da Tests in praxi auch zutreffend gewürdigt werden müssen, und dies geht ohne hinreichende psychologische Einsichten eben wiederum nicht (K. Peters in Festschrift f. Mezger, München 1954). Schon H. Gross sagte dazu: Der Strafrichter, der ohne Psychologie an eine solche (Vernehmungs-)Arbeit geht, betreibt nur §§-Reiterei!

Einen Garanten dafür, daß die Entwicklung sich auch in diesen Bahnen hielte, könnten wir mit der Schaffung und pfleglichen Nutzung einer neuen, eigentlich schon längst fälligen Disziplin gewinnen, der gerichtlichen Untersuchungskunde, deren zentrale Disziplin eben das Vernehmungswesen sein müßte. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, also umständehalber an schon vorhandene Forschungsinstitute angelehnt, könnten hier Theorie und Praxis ungleich wechselwirkender konfrontiert werden, damit letztlich auch der kriminalpolizeilichen Arbeit wertvolle Hinweise und Behelfe liefernd.

Allein diese Wechselwirkung müßte auch zu einer durchgehend sachdienlicheren Einschränkung der von der Kripo erarbeiteten Erhebungsergebnisse führen, auf welche Weise diese auf Unterschätzung polizeilicher Vorarbeiten zurückzuführenden und oft kaum gutzumachenden Säumnisse wirksamer hintangehalten werden könnten.

Es ist klar, daß ein Institut, wie die derzeitige gerichtliche Untersuchung, die fallweise nur einen Abklatsch der polizeilichen Arbeit darstellt und Prozesse verzögert, modernisiert werden und die Forschung sich noch weit mehr um die Vernehmung kümmern muß; überfordert eine lange hinausgezogene Strafsache doch die Gedächtniskraft der Auskunftspersonen, ja selbst der Beschuldigten. Nach Jahren kann man von einer Auskunftsperson nicht mehr verlangen, daß sie sich an Dinge erinnert, die sie persönlich nicht betroffen haben, wie etwa an die Farbe eines Mantels: ob ein Mantel blau oder grau war, ist unter Umständen für die Sachentscheidung von Bedeutung, aber für die Auskunftsperson ein vollkommen uninteressantes Detail des Alltages. Andererseits wird das Phänomen der Lüge, weil ebenfalls noch nicht hinlänglich erforscht, viel zu punktuell genommen. Es gibt auch nach wie vor falsche Geständnisse und unschuldige Angeschuldigte, die glauben, lügen zu müssen und sich daraus selbst „einen allzu logischen Strick drehen“.

bezahlte Dinge, mit denen niemand etwas anfangen kann. Beliebt ist auch der Trick mit unberechtigten Rechnungen zum Beispiel für angebliche Eintragungen in Fernsprechtbücher, Telefon- oder Branchenverzeichnisse oder für irgendwelche Dinge, die ein kürzlich verstorbener Verwandter noch bestellt haben soll, pornographische Schriften etwa.

Deshalb rät die Kriminalpolizei: Vorbeugen. Immer und überall klüger sein als der Betrüger.

● Prüfen Sie bei jeder Lieferung nach — sei es per Nachnahme, mit Spedition oder Boten —, ob Sie die Waren auch bestellt haben, und lehnen Sie Annahme und Bezahlung ab, wenn Sie sich dessen nicht sicher sind.

● Nehmen Sie nichts für Nachbarn an, es sei denn, Sie wurden ausdrücklich darum gebeten; denn sonst kommt zum Geldverlust auch noch die Blamage.

● Seien Sie mißtrauisch gegenüber allen Rechnungen, die Ihnen ins Haus flattern, und prüfen Sie jede Rechnung genau, auch wenn es sich nur um kleine Beträge handelt.

Denn schließlich wollen Sie ja Ihr gutes Geld nicht irgendwelchen Gaunern schenken. Da gibt's nur eines: Mitdenken. So vermeiden Sie Verluste.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: General i. R. Leopold Kepler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Oberst Siegfried Weitzner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Verbrechensverhütung

Von Oberstleutnant LEOPOLD VITECEK, Wien

Beratung — Selbstschutz

A. Allgemeines

Solange es eine Gesellschaft gibt, hat sie sich mit dem Verbrechen als einer Erscheinungsform der Gesellschaft zu beschäftigen und mit ihm fertig zu werden. Seither ist auch immer versucht worden, nicht nur begangene Straftaten zu verfolgen, sondern auch die Begehung von Straftaten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, bzw. der Begehung von Straftaten vorzubeugen.

Bemühungen, Verbrechen zu verhüten, können mannigfaltiger Natur sein. Sie beschränken sich keineswegs auf Maßnahmen der Strafjustiz, wie es der Vorstellung der General- und Spezialprävention der früheren Lehre entsprach, sondern reichen auch in andere Bereiche hinein. Weder in der juristischen noch in der kriminologischen Literatur findet man den Begriff der „Verbrechensverhütung“ definiert. Wohl deshalb, weil angenommen wird, daß er von jedem Leser hinlänglich verstanden wird. Am ehesten dürfte die folgende, von Hess und Bruckner veröffentlichte Definition dem Wesen der Verbrechensverhütung gerecht werden:

„Verbrechensverhütung umfaßt alle Ansätze, die sowohl als Haupt- wie als Nebenzweck oder zusätzlich zu anderen Verbesserungen darauf hinzielen, die Begehung von strafbaren Handlungen zu verringern.“

Aus dieser Definition folgt nun, daß Angelegenheiten der Verbrechensverhütung die Gesetzgebung, die Exekutive und die Bevölkerung betreffen. Rekapitulieren wir den Gedanken der Verbrechensverhütung nach der früheren Lehre: Im Vordergrund stand der Verfolgungs- und Sühnegedanke. Die moderne Verbrechensverhütung will aber darüber hinaus jene konkreten Ursachen und Bedingungen beseitigen, die Verbrechen erzeugen oder ihre Begehung begünstigen.

Die Einführung von Verbrechensverhütungsaktionen wird in der Regel durch beobachtbare Ereignisse in der Verbrechenssphäre ausgelöst. Dies kann sein:

1. ein allgemeiner Anstieg der Kriminalität,
2. ein spezifischer Anstieg der Kriminalität (Jugendkriminalität, Suchtgiftkriminalität, Eigentumskriminalität, Eisenbahndiebstähle usw.),
3. ein einzelnes Verbrechen, das öffentliches Aufsehen erregt,
4. ohne unmittelbaren Anlaß, als Zeichen der Effizienz einer Regierung oder der Polizei.

Die Ansätze der Verbrechensverhütung beziehen sich auf Maßnahmen vor der Begehung des Verbrechens und auf Maßnahmen nach Begehung des Verbrechens.

Maßnahmen vor der Begehung des Verbrechens sind entweder auf die Gesamtbevölkerung gerichtet oder auf einzelne Gruppen eingestellt, die man als kriminogen bezeichnet.

Maßnahmen nach der Begehung des Verbrechens richten sich gegen den bereits straffällig gewordenen Täter.

Wenn man sämtliche Maßnahmen, die eben erörtert wurden, noch in direkte und indirekte unterteilt, kann man so zu einer Typologie der Verbrechensverhütung kommen.

Es erscheint auch ratsam, eine Belohnung als Mittel der Verbrechensverhütung hier zu erwähnen.

Verhütungsansätze vor der Begehung des Verbrechens

Direkte Ansätze: direkte Verhütung, auch direkte Abschreckung genannt, wird in großem Ausmaß das Vorhandensein einer gut funktionierenden und technisch gut ausgerüsteten Polizei sein. Traditionelle Mittel der Verbrechensverhütung sind weiter die Überwachung (eines Objektes, einer Person) und die Vornahme von Razzien.

Direkte Verhütungsmittel können u. a. auch die Verbesserung der Beleuchtung an öffentlichen Orten und in Lokalen und Installation von Warneinrichtungen sein.

Indirekte Ansätze vor der Verbrechensbegehung sind in erster Linie in der Strafdrohung zu erblicken, obwohl die Wirkung der allgemeinen Abschreckung vielfach zweifelhaft erscheint.

Verhütungsansätze, die gegen bestimmte Personengruppen, von denen man annimmt, daß sie zum Verbrechen inklinieren (z. B. Jugendliche, Ausländer, Bevölkerung in bestimmten Wohngebieten usw.), sind in unserer Rechtsordnung nicht vorgesehen.

Verhütungsmaßnahmen nach Begehung eines Verbrechens sind darin zu erblicken, daß der Verurteilte an der Begehung weiterer Straftaten gehindert werden soll (langjähriger Freiheitsentzug).

B. Beratung

Während bis nun eher die Theorie der Verbrechensverhütung erwähnt wurde, soll in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der Sicherheitsexekutive einer Betrachtung unterzogen werden.

Die Kriminalität ist kein reines polizeiliches Problem, sondern eher ein Problem der Gesellschaft. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, einer möglichst großen Anzahl von Bürgern optimale Sicherheit zu gewährleisten. Innerhalb dieser Aufgabenstellung ergibt sich die Aufgabe der Exekutive: begangene strafbare Handlungen zu verfolgen und die Begehung strafbarer Handlungen zu verhüten. Während die Exekutive bei der Strafverfolgung als Hilfsorgan der zuständigen Behörden fungiert, kann sie bei der Verbrechensverhütung schöpferisch tätig werden und so mit viel freiem Spielraum wirken.

Die Verhütungsausführung setzt ein Objekt (Opfer, anderes Angriffsobjekt), gegen das die Tathandlung gerichtet werden kann und eine kriminogene Situation voraus.

Jeder Mensch kann Opfer werden und jedes begehrte Objekt kann Angriffsobjekt werden.

Verhütungsmaßnahmen können nun darauf abgestellt werden, durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bzw. Beratung die „Opferbereitschaft“ zu verringern und kriminogene Situationen abzubauen. Dabei gilt es noch bestehende Hemmnisse abzubauen bzw. zu verringern.

1. Ein gewisses Desinteresse der Bürger.
2. Die Konfliktsituation Bürger—Exekutive.
3. Das Exekutivorgan selbst, das sich in der Regel eher als Organ der Strafverfolgung einschätzt.
4. Die überragende Bedeutung der Verfolgung.
5. Die Nichtmeßbarkeit der Verbrechensverhütung.

Die Beratungstätigkeit der Exekutive kann sich nun an die Gesamtbevölkerung richten (z. B. kriminalpolizeiliches Schwerpunktprogramm) oder an einzelne Interessierte (Einzelberatungen).

Ihr Hauptziel ist es, den Selbstschutzgedanken innerhalb der Bevölkerung zu aktivieren.

C. Selbstschutz

Wie schon erwähnt wurde, ist die Kriminalität ein Problem der Gesellschaft. Sie sorgt durch entsprechende Gesetzgebung, durch die Schaffung einer Exekutive für den Schutz des einzelnen Bürgers.

Damit darf aber die Verbrechensverhütung nicht enden. In einer funktionierenden Gesellschaft hat auch der einzelne das Recht und die Aufgabe sich selbst und sein Eigentum gegen das Verbrechen zu schützen.

Beginnend mit diesem Artikel, wird die „Illustrierte Rundschau“ von jetzt an Tips geben, was Sie selbst dazu beitragen können, sicher zu leben.

Sollten Sie dringende Anfragen haben, dann wenden Sie sich an die nächste Sicherheitsdienststelle, die ihnen gerne Auskunft geben wird.

**FUHRWERKSUNTERNEHMUNG
SAND- UND SCHOTTERGEWINNUNG
DEICHGRÄBEREI**

HEINRICH WILD

3430 TULLN, HAUPTPLATZ 20

TELEFON (0 22 72) 41 22

Neue Fernschreib-Speichervermittlung bei der Bundesgendarmerie

Von Oberst Ing. KARL KLEIN, Gendarmeriezentalkommando Wien

Die Gendarmeriehauptvermittlung in der Meidlinger Kaserne wurde vor kurzem mit einer Speichervermittlung der Marke ITT, Type ADX, ausgestattet.

1. Prinzip einer Speichervermittlung

Der Hauptunterschied zwischen Speichervermittlung und einer herkömmlichen Leitungsvermittlung ist der, daß die Speichervermittlung jede Eingangsnachricht sofort speichert und feststellt wohin vermittelt werden soll. Daraus ergibt sich eine Reihe von Vorteilen:

Der Aufgeber wird der Verantwortung für das zeitgerechte Zustellen an den oder die Empfänger enthoben. Die Weiterleitungsverantwortung liegt in der Zentrale.

Durch die dort automatisch geführte Buchführung ist der Weg einer Nachricht an zentraler Stelle festgehalten und kann jederzeit reproduziert werden.

Wenn sich für einen besetzten Empfänger mehrere Nachrichten ansammeln, können diese ihrer Dringlichkeit entsprechend weitergegeben werden. Das Unterbrechen einer laufenden Nachricht ist nur bei allerhöchsten Dringlichkeitsstufen notwendig.

Wenn eine Nachricht an mehrere Empfänger zu senden ist, muß nicht eine Konferenzschaltung gebildet werden. Die Empfänger erhalten die Nachricht individuell sobald sie frei sind.

Wenn eine Nachricht unvollständig oder verstümmelt (z. B. durch Papierriß oder Leitungsstörungen) empfangen wird, kann sie vom Speicher wieder aufgerufen und nochmals ausgesendet werden.

Die Leitungen werden besser ausgenutzt, da eine wartende Nachricht sofort nach Freiwerden des Empfängers zugestellt wird und nicht nach einem zufällig erwischtem Freizustand. Dadurch vermindern sich insgesamt die Wartezeiten.

Dem stehen aber auch folgende Nachteile gegenüber: Die Anschaffungskosten sind höher.

Das Nachrichtenformat muß vom Aufgeber streng eingehalten werden, da sonst eine automatische Weiterleitung erst nach einer Korrektur in der Zentrale (manuelle Tätigkeit mit Zeitverzögerung) möglich ist.

Ein Dialog zwischen zwei Teilnehmern ist vom Prinzip her nicht möglich (ausgenommen EDV).

2. Geschichtliche Entwicklung

Die ersten Fernschreib-Speichervermittlungen wurden vor 20 Jahren dort eingesetzt, wo die Vorteile am stärksten zum Tragen kommen, und zwar:

für den Flugverkehr für militärische Zwecke für Eisenbahnen.

Speichervermittlungen begannen sich auch im Pressewesen, im Industrie- und Bankwesen und in Sicherheitsdiensten mehr und mehr durchzusetzen.

Die deutsche Polizei nahm bereits 1975 in Dortmund

zum erstenmal eine Anlage der Type ADX in Betrieb und baute ihr Netz bis jetzt mit 12 solchen Vermittlungen aus.

3. Die Speichervermittlung der Type ADX der Bundesgendarmerie

Bei der Realisierung der ADX in Meidling konnte zum Teil auf das bewährte System der Polizei in Deutschland aufgebaut werden. Einige Besonderheiten waren jedoch zu berücksichtigen:

Abweichungen im Format Zusammenarbeit mit Handvermittlungen Leitungswege über Telegraphie-Umschalter Zusammenarbeit mit FS-Wählvermittlungen und Dialog mit der Computerzentrale (EDV) in Wien.

Außerdem ist der bei der Polizei in Deutschland übliche Langzeit-Nachrichtenspeicher auf Magnetband aus Ersparnisgründen durch einen größeren Kurzzeit-Nachrichtenspeicher auf Magnetplatte ersetzt. Beim jetzigen Verkehrsvolumen bleiben damit alle Nachrichten durchschnittlich eine Woche gespeichert.

Ein weiteres Erschwernis war der Umstand, daß die Phase der Installation und Betriebsaufnahme mit dem Beginn der Umstellung von Hochpegeltechnik auf Niederpegeltechnik bei den Übertragungsleitungen der Post zusammenfiel.

Auf Grund aller dieser Änderungen mußten in den ersten Wochen größere Umstellungsschwierigkeiten erwartet werden, die durch vorbeugende Maßnahmen weitgehend reduziert werden konnten, und zwar:

umfangreiche Schulung des Betriebspersonals (3 Wochen) gezielte Information der Teilnehmer über die neue Situation

kurzer Probetrieb in einer verkehrsarmen Zeit (Wochenende)

Parallelbetrieb mit der alten Handvermittlung auf die Dauer einer Woche.

Nach einer kurzen Gewöhnungszeit hatte das Betriebspersonal die Anlage im Griff. Unerwartet viel Arbeit entsteht nur dadurch, daß von manchen FS-Stellen immer wieder Nachrichten aufgegeben werden, die nicht den jüngsten Betriebsvorschriften entsprechen und die daher vom Personal in der Zentrale korrigiert werden müssen. Aber auch dieser Mangel verbessert sich laufend durch gezielte Informationen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes stehen in der Zentrale 6 Fernschreibmaschinen und 2 Datensichtgeräte zur Verfügung. Die Datensichtgeräte dienen vor allem zur Korrektur von fehlerhaft eingegebenen Nachrichten.

Die 6 Fernschreibmaschinen haben folgende Funktionen:

- 1 Eingangsbuchführung (Protokollierung jedes Eingangs-FS)
- 1 Ausgangsbuchführung (Protokollierung jedes Ausgangs-FS)
- 1 Betriebssteuermaschine (Abfragen über den Systemzustand und Befehlsingaben)
- 2 Berichtsmaschinen
- 1 Korrespondenz- und Überwachungsmaschine.

Von den 2 Berichtsmaschinen ist jede einem der beiden Systeme, aus denen die Speichervermittlung besteht, zugeordnet. Aus Sicherheitsgründen wird nämlich die Anlage aus 2 Systemen gebildet, die unabhängig voneinander alle Eingangsnachrichten aufnehmen. Nur 1 System hat jedoch den Zugriff zu den Ausgangsleitungen und ist „aktiv“. Das andere System steht in Bereitschaft und wird laufend vom aktiven System über dessen Tätigkeit informiert. Sollte das aktive System eine Fehlfunktion haben, wird sofort das in Bereitschaft stehende System aktiv und übernimmt die Vermittlungstätigkeit an der Stelle, wo das andere aufgehört hat.

4. Zusammenarbeit der Speichervermittlung ADX mit anderen Vermittlungen

Eine ADX ist dafür vorgesehen, als einzelne Zentrale oder im Zusammenwirken mit anderen ADX-Vermittlungen ein Fernschreibnetz zu steuern. Der Verkehr mit



Teilansicht des Bedientisches mit Bildschirmgerät

methodisch geübten fortwährenden Training den guten Schwimmer.

Ereignisse, wie sie uns die Tagespresse schildert, lassen unschwer erkennen, daß das Idealziel erst dann erreicht ist, wenn jeder Exekutivbeamte nicht nur ein Schwimmer, sondern auch ein Rettungsschwimmer ist. Schon Konfuzius lehrte „der Retter eines Menschen ist größer und höher zu werten, als der Bezwingen einer Stadt“. Es wäre schlimm für den Betroffenen sagen zu müssen: „Ich konnte nicht retten, weil mein Wissen, mein Können oder meine Kraft versagten.“

Nun stellt sich noch die Frage, was der absolut friedliche Skisport mit der Exekutive, mit der allgemeinen Sicherheit, zu tun hat?

Seit sich der Wintersport und speziell der Skisport zu einem echten Volkssport entwickelt hat, seit die Besten der Welt auf den Steilhängen unserer Berge ihre Kräfte messen, seit sich die schmale Spur der Skier zur breiten Straße des Erfolges geweitet hat, zieht er immer mehr Menschen in seinen Bann.

Die zehn Regeln des Skilaufes

Von Gruppeninspektor RUDOLF FRÖHLICH, Schulabteilung Wien

1. Bevor du zum Skilauf rüstest, trainiere deine Muskeln und Gelenke für diesen körperlich anstrengenden und bewegungsreichen Sport, damit du absolut fit bist.
2. Wähle die Skier und Stöcke, die deiner Körpergröße, deiner Kraft und deinem Können entsprechen. Eine Automatikbindung bewahrt dich vor manchem Schaden.
3. Die Skikleidung muß praktisch sein und stets dem herrschenden Wetter entsprechen. Ein Abfahrtslauf ist kein Laufsteg für Mannequins.
4. Laß die Angst zu Hause, wenn du zum Skilaufen gehst, sie verkrampft nur die Muskeln und nimmt dir die Freude an diesem schönen und gesunden Sport. Bedenke aber, daß du nur die Pisten und Hänge aufsuchen sollst, die deinem Können entsprechen.
5. Erwärme dich ausreichend vor jeder längeren Abfahrt, damit dein Körper elastisch und reaktionsfähig ist. Ein frierender Muskel verzerrt sich schneller als einer, der richtig durchblutet ist.

Generalmarsch der Gendarmerie

Im Rahmen der Feier zum 50. Jahrestag der Errichtung der Gendarmeriezentralschule am 25. Oktober 1979 gab es auch eine Premiere. Erstmals wurde in der Öffentlichkeit der von Gruppeninspektor Friedrich Wimmer, dem Kapellmeister der Musikkapelle beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, komponierte „Generalmarsch der Gendarmerie“ aufgeführt.

Die Entstehungsgeschichte dieses Marsches hat ihren Ursprung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich. Bestrebungen, ein Musikstück zu schaffen, das



Oberst Anton Datler und Gruppeninspektor Wimmer des LGK f. NÖ. überreichen dem Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Piegler eine Abschrift der Partitur des Generalmarsches

Die zahlreichen innerstaatlichen und internationalen wintersportlichen Großveranstaltungen tragen längst den Charakter von Volksfesten.

Die ständig fortschreitende Motorisierung begünstigt den Zustrom der Massen zu den Veranstaltungsorten. Die Piste ist zur Schwester der Straße geworden.

Damit ergibt sich für den allgemeinen Sicherheitsdienst und seine Vollzugsorgane ein neuer und weitgespannter Aufgabenkreis, den es zu bewältigen gilt.

Aus all dem Gesagten ist unwiderlegbar zu erkennen, daß eine gesunde und gezielte Sportausübung ein Erfordernis für eine erfolgreiche Berufsausübung eines Exekutivbeamten ist. Hier dient das Spiel dem Zweck, und wer kennt nicht das kaum zu überbietende Glücksgefühl im Augenblick des Gelingens eines beruflichen und sportlichen Unterfangens. Es bewirkt Freude — und Freude macht froh. Frohsinn wiederum ist der Motor und Förderer des dem Menschen innewohnenden Arbeitseifers und Schaffensdranges.

6. Fahre stets so, daß du keinen anderen mit deinen mehr oder weniger rasanten Schwüngen gefährdest. Skirowdies gehören nicht auf die Piste.
7. Fahre nicht mit den Beinen allein, sondern auch mit dem Kopf! Du mußt stets das Gelände blitzschnell erfassen haben, ehe du darüber fährst. Nur so lassen sich gefährliche und unerfreuliche Stürze vermeiden.
8. Bedenke, daß die Schönheit des Skilaufs nicht auf der Rennpiste liegt, sondern im weiten, freien Gelände. Erst wenn du dort den wechselvollen Schnee beherrscht, bist du ein guter Läufer.
9. Erkundige dich vor einer Skitour im unbekanntem Gelände über alle Gefahren, damit du weißt, wie du dich zu verhalten hast, besonders dann, wenn du die Verantwortung für andere trägst.
10. Vergiß trotz Lift und Bergbahn nicht, daß du auch aus eigener Kraft hochsteigen kannst. Erst wenn du ganz zur Natur zurückkehrst, wird dich der Skilauf restlos beglücken!

in allen Fällen öffentlichen Auftretens der Bundesgendarmerie sozusagen als Markenzeichen gesehen werden soll, hat Gruppeninspektor Wimmer in dankenswerter Weise realisiert. Eine flotte Melodie, die alle Chancen hat, sich zu einem „Ohrwurm“ zu entwickeln, entsprang der Feder des weit über die Grenzen Österreichs bekannten Kapellmeisters der nÖ. Gendarmeriemusik. Nach fast einjähriger Arbeit mit intensiver Probenarbeit war es dann so weit: In Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten erklang erstmals der „Generalmarsch der Gendarmerie“. Diese Uraufführung wurde vom Österreichischen Rundfunk aufgezeichnet und in der Reportage über den Festakt im Radio abgespielt. Zahlreiche Beweise der Anerkennung und des Beifalles für dieses gelungene Musikstück wurden schon kurz danach bekannt.

Am 30. Oktober 1979 überbrachten Oberst Anton Datler des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Vertretung des erkrankten Landesgendarmeriekommandanten und der Komponist, Gruppeninspektor Friedrich Wimmer, dem Gendarmeriezentralkommandanten eine Abschrift der Partitur des Marsches in einer festlichen Mappe. Oberst Datler berichtete über den Werdegang dieser Komposition und kündigte an, daß an eine Veröffentlichung mittels Schallplatte gedacht ist. Die Überbringer fügten den Wunsch an, daß der „Generalmarsch der Gendarmerie“ dem Gendarmeriezentralkommandanten und den Beamten der Bundesgendarmerie bei allen Auführungen viel Freude bereiten möge.

Gendarmeriegeneral Dr. Piegler bedankte sich mit netten Worten, gratulierte Gruppeninspektor Wimmer zu seiner hervorragenden Leistung und gab seiner Freude über diesen Marsch deutlich Ausdruck. Der Gendarmeriezentralkommandant ersuchte beim Abschied den beim

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JÄNNER 1980

WIE WO WER WAS

1. Was ist Kork?
2. Welcher große spanische Maler ist erst 300 Jahre nach dem Tode berühmt geworden?
3. Wo steht die Venus von Milo?
4. Welcher große Komponist veröffentlichte achtjährig seine ersten Kompositionen?
5. Wo heißen die Tänzerinnen Bajaderen?
6. Was ist Dekor, was Dekort und was Dekorom?
7. Mit welchem Titel wird der Rektor einer Universität angesprochen?
8. Was ist ein Pirolo?
9. Was ist Sago?
10. Welche Gottheit war bei den Griechen die Beschützerin der Ehe?
11. Was sind Pontons?
12. Was ist ein Damoklesschwert?
13. Was ist ein Moratorium?
14. In welchem Stil ist der Salzburger Dom erbaut?
15. Was ist eine Pose?
16. Was ist Diffusion?
17. Was ist ein Junktim?
18. Was ist ein Touché?
19. Welches ist die größte Insel der Großen Antillen?
20. Was ist ein Derwisch?



Er gehörte einer der größten Seefahrernationen des Altertums an. Als neunjährigen Knaben ließ ihn sein Vater ewigen Haß gegen die Römer schwören, deren Eroberungspolitik alle Mittelmeerländer bedrohte. Dieser Haß blieb sein ganzes Leben lang die treibende Kraft für kriegerische Taten, staatsmännische Unternehmungen und Kämpfe in zwei Erdteilen. Aber all das war vergeblich — das Ziel dieses Lebens wurde nicht erreicht.

Sein Vater nahm den Knaben nach Spanien mit. Herangewachsen, kehrte er als Reiterführer wieder und später als Oberbefehlshaber zur Ausführung eines großangelegten Kriegsplanes. Dieser Plan erscheint als eines der gewaltigsten und genialsten Kriegsunternehmen des Altertums. Mit einem gut ausgerüsteten Heer und zahlreichen Kriegselefanten wurden die Alpen überschritten, um die Römer in ihrem eigenen Land anzugreifen. Am Trasimenischen See und danach bei

Cannä wurden die Römer vernichtend geschlagen. Die Nachricht von seinem Herannahen versetzte Rom in panischen Schrecken. In dieser Notlage sandte Rom ein Heer gegen die Vaterstadt des Todfeindes nach Karthago und zwang ihn so zur Rückkehr. Bei Zama wurde er von Scipio vernichtend geschlagen (202 v. Chr.); seine Vaterstadt wurde zerstört. Man forderte seine Auslieferung. Um der Gefangenschaft zu entfliehen, nahm er Gift.

Wissen Sie schon?

- ... daß Pantomime ein stilles Mienen- oder Gebärdenspiel ist.
- ... daß Balsaholz leichter als Kork ist.
- ... daß der Sirius der hellste Fixstern unseres Himmels ist.
- ... daß die Goldküste in Westafrika am Golf von Guinea liegt.
- ... daß ein Oxe ein Stangenhindernis bei Springreitkonkurrenzen ist.
- ... daß Amalgam eine Legierung von Quecksilber mit einem Metall ist.
- ... daß Kokken kugelförmige Bakterien sind.
- ... daß eine Gerichtsentscheidung, die für spätere Rechtsfälle verbindlich ist, Präjudiz heißt.
- ... daß Ra der altägyptische Name für Sonne und Sonnengott ist.

WIE ergänze ICH'S?

Das aus festen, harten Stoffen wie Marmor herausgearbeitete Bildwerk ist eine „Skulptur“, das aus weichen, später erhärtenden Stoffen wie Ton geformte dagegen eine „...“.

DENKSPORT

In diesem Stern verstecken sich eine große Anzahl von Dreiecken. Wie viele sind es?

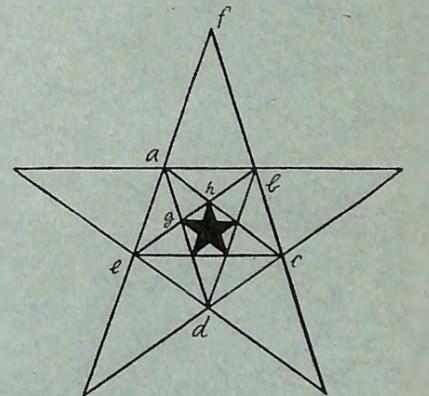
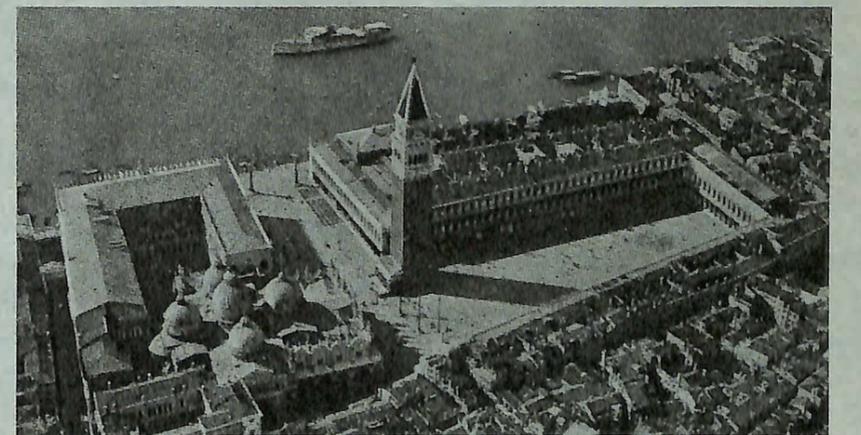


PHOTO-QUIZ

Ganz mit Marmorplatten ausgelegt ist dieser Platz. Es ist einer der schönsten Plätze der Welt. Der Dom, nach dem der Platz benannt ist, wurde 829—832 im byzantinischen Stil erbaut. Seine Fassade ist gotisch.



Bad Tatzmannsdorf — Perle des Burgenlandes

Eröffnung der neuen Kurmittelanlagen

Von R. und F. LUTTERSCHMIDT, Ollersdorf, Burgenland

Auf einer Seehöhe von 346 m, 80 km östlich von Graz und 120 km südlich von Wien, liegt das Herz-, Kreislauf-, Rheuma- und Frauenheilbad Bad Tatzmannsdorf. In der österreichisch-ungarischen Donaumonarchie „als bedeutendstes Bad bezeichnet“, auf Grund großzügigster Ausbauvorhaben des Landes Burgenland, der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf selbst, sowie der Privatwirtschaft, ein aufstrebender moderner Kurort.

Die nunmehr dem Ende zustreben-

den Bauvorhaben — das Land wird rund 200 Millionen Schilling hineinpumpen —, werden diesen Kurort in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit stellen und wesentlich dazu beitragen, daß die Frequenzsteigerung fortgesetzt wird. Es sollte gelingen, mit der Fertigstellung dieser Bauvorhaben Bad Tatzmannsdorf an das europäische Kurbäderniveau heranzuführen. Am 23. Juni 1979 wurden diese neuen Kurmittelanlagen eröffnet. Die Entstehung und Entwicklung dieses Kurortes war maßgeblich

von den hier entspringenden Mineralquellen beeinflusst. Zur Sicherung des Mineralwasserbedarfes wurden, ehe 1975 mit diesem großen Bauvorhaben begonnen, zahlreiche Tiefbohrungen nach Mineralwasser durchgeführt, die auch den entsprechenden Erfolg zeitigten.

Der Ruf von Bad Tatzmannsdorf als Rheuma- und Frauenheilbad stammt vom einmaligen Heilmoor — Speckmoor, welches vom 4 km entfernten Unterschützen, dort selbst abgebaut, herangeführt wird. Dieses von der Natur so gut aufgeschlossene Speckmoor bedarf nur geringer mechanischer Einwirkung, damit es verabreicht werden kann.

Die Grundvoraussetzungen waren vorhanden. Beim Bau der neuen Kuranlagen wurden auch die verschiedensten, nach modernsten Gesichtspunkten erprobten neuen Einrichtungen installiert und neue Methoden dort selbst angewendet.

Unter der umsichtigen Leitung des Geschäftsführers der Kurbetriebe, Magister Loipersbeck und der ärztlichen Leiterin des Kurmittelhauses Dr. med. univ. Lotte Schmid, also Kapazitäten in diesen Bereichen, wird Bad Tatzmannsdorf bestimmt einen neuen Weg nach oben gehen.

Beide setzten sich für den Aus- und Aufbau unermüdlich ein. Es wäre wünschenswert, wenn ihnen der Dank dafür nicht vorenthalten wird.



BUNTE Geschichten



„Kannst du mir nicht helfen, damit ich meinen Fotoapparat aus dem Dorotheum holen kann“, fragte Hans seinen Freund. Da wunderte sich dieser: „Wieso brauchst du ihn denn so dringend?“ „Damit ich etwas zum Versetzen habe!“ lautet die Antwort.

„Was soll das eigentlich heißen, Herr Gruber! Jedesmal, wenn ich Ihr Büro betrete, treffe ich Sie schlafend an!“

„Eines müssen Sie doch daraus entnehmen können, Herr Direktor, daß ich zumindest ein ruhiges Gewissen habe!“

„Was würdest du machen, wenn du 100.000 Schilling finden würdest?“ „Das wäre ja ganz schrecklich.“

„Schrecklich, wieso?“ „Dann müßte ich mich das ganze Leben hindurch mit Gewissensbissen herumschlagen.“

„Wieso glaubst du denn, daß Franz dir einen Antrag machen wird, fragte

Inge ihre Freundin, die eben ein Herzensgeheimnis ausgeplaudert hatte.

„Dafür gibt es ein ganz sicheres Zeichen“, meint diese. „Franz besucht jetzt schon einen Kochkurs...“

Als der Straßenmusikant dem Polizisten keinen Ausweis vorweisen kann, sagt der Ordnungshüter streng: „Begleiten Sie mich!“

Der Musiker rückt seine Harmonika zurecht. „Gern, Herr Inspektor! Was wollen Sie denn singen?“

„Finden Sie nicht auch Herr Müller, daß das Rauchen ein ausgezeichnetes Mittel ist, um Langeweile und schlechte Laune zu vertreiben?“

„Ja, unbedingt — wenn ich daheim zu rauchen anfangen, geht meine Frau immer aus dem Zimmer!“

„Ich hatte dir gesagt, du sollst den Satz ‚Ich darf meinen Lehrer nicht duzen‘ fünfzigmal schreiben. Warum hast du ihn denn hundertmal geschrieben?“ wundert sich der Lehrer, als ihm der kleine Maxi die Strafarbeit gibt.

Meint der Maxi treuherzig: „Ich hab' gemeint, daß wird dir eine Freude machen...“

„Lieber Robert“, sagt die Mama zum neuen Schwiegersohn, „meine Tochter kann ebensogut kochen wie Klavier spielen!“

„Ach das macht nichts, liebe Schwiegermama“, entgegnet Robert darauf, „wir können vorderhand ja ins Gasthaus essen gehen.“

„Ich werde meine Gedichte doch veröffentlichen“, sagt stolz der Dichter. „Und zwar unter einem ganz unauffälligen Decknamen. Ich dachte etwa an Müller!“

„Das ist aber grausam! Denk einmal, wie viele Unschuldige da in Verdacht kommen würden.“

Das Jahr

Ein neues Jahr beglückend naht, Vater deiner Geschöpfe verleihe uns Schwingen, daß wir mit Güte das Böse bezwingen, schenke Barmherzigkeit Menschen in Not, gib uns im Jahr das tägliche Brot.

F. W.

Rätsel- ECKE

Silbenrätsel

Aus den Silben

a — au — ben — bi — bild — char — chen — chi — de — dee — dess — dou — dron — e — ei — es — farkt — fel — fi — gat — ge — gie — grec — har — in — in — in — jek — ka — ka — lach — lem — me — na — na — neo — ner — ni — nou — on — or — ri — sar — schat — schwal — schwanz — ten — tho — ti — tur — turm — vil — wod — xos

sind Wörter nachstehender Bedeutung zu bilden. Bei richtiger Lösung ergeben die ersten und letzten Buchstaben von oben nach unten gelesen einen Ausspruch aus Schillers „Piccolomini“.

1. Ort in Südtirol
2. Dienstgrad, Rangstufe
3. Holländische Stadt
4. Russischer Schnaps
5. Bauwerk in Paris
6. Schlagaderverstopfung
7. Schmetterlingsart
8. Französischer Bühnendichter, gest. 1908
9. Stadt in Sachsen
10. Kavallerieeinheit
11. Rohmasse aus Mandeln und Zucker

Bunte GESCHICHTEN

„Nun, hat es geklappt? Hast du deinen Führerschein bekommen?“

„Nein, ich habe die Prüfung nicht bestanden. Ich versuche es in vierzehn Tagen nochmals.“

„Und wenn du dann denselben Prüfer bekommst?“

„Ach, da besteht keine Gefahr. Man sagte mir, daß er mindestens vier Wochen im Krankenhaus bleiben muß!“

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

12. Planmäßiges Verfahren
13. Reifepfung
14. Griechische Insel
15. Französischer Kunststil
16. Stadt in Kärnten
17. Nachtschattengewächs
18. Indische Trompete
19. Silhouette
20. Leistungsvermögen
21. Einspritzung

Magisches Quadrat

1 deutscher Philosoph († 1831), 2 Geliebte Philipp II., 3 Gestalt der jüdischen Mystik, 4 Zögling, 5 römischer Grenzwall.

1	2	3	4	5
2				
3				
4				
5				

„Sind Sie völlig sicher, daß der Angeklagte mit dem Dieb Ihres Wagens identisch ist?“

„Tja, Herr Richter, ich war ganz sicher, aber nach den vielen Fragen seines Verteidigers weiß ich nicht einmal mehr, ob ich überhaupt einen Wagen besessen habe!“

Familie Müller war in Frankreich gewesen, und Frau Müller weiß manches zu berichten.

„Einmal“, sagt sie, „bestellte sich mein Mann ein Poulet à la Peugeot.“

„Und schmeckte es ihm?“ erkundigte sich eine Bekannte. „Nein, nicht besonders. Es war ja auch nichts weiter als ein Huhn, das von einem Auto überfahren worden war!“

Auflösung der Rätsel aus der Dezemberfolge 1979

Wie, wo, wer, was? 1. Der Erfinder der Nähmaschine. 2. Das durch Zerlegung (Farbenzerstreuung) weißen Lichtes (zum Beispiel Sonnenlicht) mittels eines Prismas (geschliffener Glaskörper) entstehen farbige Bild. 3. Der Tropfen schwebt auf der die Wärme schlecht leitenden Dampfschicht zwischen Metall und Wasser. 4. Um ein Elftel, daher die Sprengwirkung des Eises. 5. Schweizer. 6. In Nordwestafrika (hamitische Urbevölkerung). 7. Mischlinge zwischen Indianern und Weißen in Lateinamerika. 8. Durch die Anziehung von Mond und Sonne. 9. Er verläuft durch die Sternwarte von Greenwich (östlich von London). 10. Zwischen Hudsonbai und Atlantischem Ozean (kanadische Halbinsel). 11. Montevideo. 12. Tigris. 13. Giacomo Puccini, 1904. 14. Hel. 15. Ritterliche Dichter des Mittelalters, etwa 12.—14. Jahrhundert. 16. Jean-Baptiste Poquelin, genannt Molière (1622 bis 1673). 17. William Shakespeare. 18. Ein im Süßwasser lebender Karpfisch. 19. Ein distelähnlicher Korblütler. 20. Förderwagen im Bergbau.

Wie ergänze ich's? Ultraviolett.

Denksport. Nach einer Stunde trifft er wieder mit Frau, Sohn und Tochter zusammen.

Wer war das? Michelangelo Buonarroti, 1475—1564; das Deckengemälde der Sixtinischen Kapelle schuf er auf Gerüsten liegend.

Fotoquiz: Banjo, Saxophon.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Segen; 6 Perle; 11 Eremit; 13 Saat; 14 son; 15 nah; 17 Aga; 18 As; 19 Sigel; 21 Ug; 22 Save; 23 Urne; 25 Sole; 26 Knie; 27 Riga; 28 Liga; 30 er; 31 Teile; 33 ee; 34 ges; 36 Lei; 37 Uhu; 38 Anis; 40 Dattel; 42 Leere; 43 Niere. — Senkrecht: 1 Sesam; 2 Eros; 3 gen; 4 E. M.; 5 Ninive; 7 es; 8 Raa; 9 Lagune; 10 Etage; 12 Tage; 16 he; 19 Salat; 20 Lunge; 22 Sog; 24 Ria; 25 Sirene; 26 Killian; 27 Regal; 28 Lied; 29 Beule; 32 el; 33 eher; 35 sie; 37 Ute; 39 Sr; 41 Ti.

Kammrätsel: 1 Kaaba; 2 Robot; 3 Angel; 4 Mona; 5 Elias. — I. Karyatide; II. Atlas.

Hochmut des Fortschritts

Vollelektrisch,
Verwöhnt
Vom Luxus des Fortschritts,
Hat uns ein Winter
Mit seiner eisigen Härte
Wieder die Einsicht gelehrt:
Nichts entbehrt der Mensch
So sehr
Als die Hilfe des Nachbarn,
Packt ihn die Allgewalt
Der Natur
Ohne Erbarmen
Allein.
Selbst der härteste Frost,
Das Toben
Des Schneesturms
Rund um das Haus,
Erträgt sich gelassen,
Weiß sich der einzelne
Glücklich geborgen
Im Schutze des Ganzen.
Den Hochmut des Fortschritts
Zerstörte
Ein eisiger Winter.

Hans Bahr, Hamburg

Humor

„Weshalb sind Sie vorbestraft, Angeklagter?“

„Weil ich auf einem verbotenen Weg mit dem Moped gefahren bin.“

„Aber das ist doch keine Straftat, die mit einem halben Jahr Gefängnis geahndet wird!“

„Herr Richter, wirklich merkwürdig. Dann liegt's wohl daran, daß das Moped nicht mir gehört hat!“

Der junge Mann, der sich um die Tochter des Hauses bemüht, weiß zum ersten Male zu Besuch im Kreis der Familie.

„Was darf ich Ihnen anbieten?“ fragt der Hausherr. „Einen Wermut, einen Kognak, einen Punsch?“

„Bitte zuerst einen Wermut“, sagt der junge Mann. „Und bis der Punsch fertig ist, trinke ich dann Kognak.“

Der Ferdl sitzt im Wirtshaus mit einem sehr, sehr nachdenklichen

Gesicht, und man sieht deutlich, er zerspragelt sich sein Hirn. Mit einem tiefen Seufzer fragt er sich: „Jetzt waß i beim besten Willn net, hat mir mei Frau gsagt, i soll zwa Krüageln Bier trinken und um elf z'Haus sein oder hat sie gsagt, i soll elf Krüageln trinken und um zwa z'Haus sein?“

Leitner war von seiner Frau geschieden worden. Kurz darauf traf er auf der Straße einen Bekannten, der nun glaubte, ihm sein Bedauern aussprechen zu müssen.

„Wirklich schade“, sagte er, „daß es mit euch beiden so kommen mußte. Alle fanden doch deine Frau so liebenswert!“

„Ja, eben darum habe ich mich auch von ihr scheiden lassen.“

Frau Professor zu ihrem Mann: „Liebling, ich weiß gar nicht, was mit dir los ist! Seit drei Wochen habe ich keinen Kuß mehr von dir bekommen.“

Professor, versonnen: „Hm, höchst sonderbar! Ich möchte nur wissen, wen ich da in den letzten Wochen regelmäßig geküßt habe?“

Sie reisten nach Wörishofen zur Kur. Unterwegs im Eisenbahnabteil fiel ihr plötzlich ein: „Mein Gott, ich habe vergessen, das elektrische Bügeleisen auszuschalten.“

„Macht nichts“, beruhigt er sie. „Und wenn es einen Brand gibt?“ ächzte sie.

„Beruhige Dich, es wird keinen geben“, erklärte er. „Ich habe vergessen, den Wasserhahn der Badewanne zu schließen.“

„Wen ich nur könnte, dann würde ich meinen Neffen enterben!“ schimpft Siebenkäs.

„Das ist gesetzlich zulässig!“

„Ja, das weiß ich“, knurrt Siebenkäs wieder, „der Haken ist nur, daß ich überhaupt nichts zu vererben habe!“

„Paulinchen“, erklärte der junge Ehemann sanft seiner Frau, „einen Farbfernsehempfänger können wir uns unmöglich jetzt auch noch leisten!“

„Aber, Paulchen, natürlich können wir uns einen Farbfernsehempfänger kaufen! Wenn wir eine Rate für unser Auto und eine Rate für unsere Wohnzimmermöbel ausfallen lassen und die fällige Rate für meinen Pelzmantel etwas später zahlen, dann haben wir uns doch glatt die Anzahlung für den Farbfernsehempfänger gespart!“

„Ich bin nur gekommen, Herr Kommerzialrat, um Sie um die Hand Ihrer Tochter Inge zu bitten.“

Da knurrte der Kommerzialrat: „Diesen Weg hätten Sie sich wirklich ersparen können!“

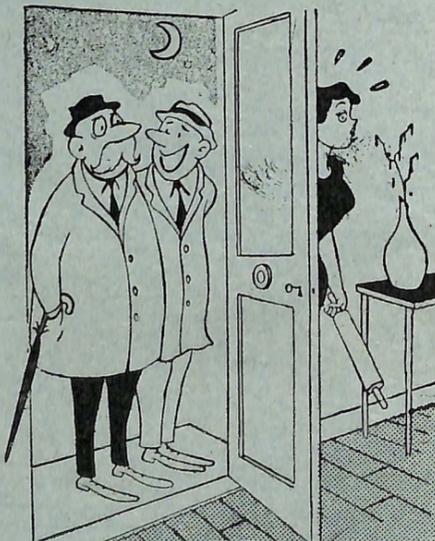
„Spielt gar keine Rolle“, sagt der Freier, „ich war nur grad zufällig in der Nähe!“



„Ja, deine Mutter hat angerufen — und ich glaube, sie ist sogar noch am Apparat!“



„Eines ist sicher, mein Herr, hier bekommen Sie etwas für Ihr Geld!“



„Treten Sie nur ein, Herr Direktor. Meine Frau versteht es, Gäste zu empfangen...“

Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für die Musik zuständigen Oberst Datler, die besten Wünsche und den persönlichen Dank des Gendarmeriezentralkommandanten auch den Musikern der Gendarmeriekapelle Niederösterreichs zu übermitteln. Gendarmeriegeneral Doktor Piegler versprach, sich dafür einzusetzen, daß der „Generalmarsch der Gendarmerie“ einem breiten Publikum zugänglich wird.

Fortan soll diese Melodie immer dann erklingen, wenn die Bundesgendarmerie durch ihre Musikkapellen dienstlich oder privat in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt.

Daß der „Generalmarsch der Gendarmerie“ bekannt und beliebt wird, hat er in sich. Daß er jene Zustimmung findet, die ihm gebührt, darf ihm für die Zukunft gewünscht werden.

Die Exekutive in Griechenland

Von Oberst KURT MÜLLER, Wien

Es war ein Spätsommertag auf der Insel Rhodos, als ein Lehrgang junger Gendarmeriebeamter ausgemustert wurde. Das Schulgebäude im Zentrum der Stadt, das seinen italienischen Bauherrn nicht verleugnen kann, hatte ein festliches Gewand angelegt. Fahnen schmückten den Innenhof. 120 Schüler, angeführt von einer Musikkapelle und einem mit Gewehren ausgerüsteten Zug aktiver Beamter, warteten auf die Dekretentgegennahme. Die Spitzen der staatlichen Verwaltung und die Stadtväter waren anwesend, die Presse stark vertreten und der Patriarch von Rhodos, assistiert von zahlreichen Geistlichen, eröffnete mit einem kurzen Gebet den Festakt. Aus Athen war der kommandierende General gekommen, um seine neuen Mitarbeiter zu visitieren.

Der Festakt lief mit militärischer Präzision ab. Nach einer Ansprache des Schulkommandanten zogen die jungen Gendarmen mit klingendem Spiel aus dem Kasernenhof ab. Der unkundige Besucher glaubte damit das Ende der Feier erlebt zu haben, aber weit gefehlt. Kurzerhand wurde die Straße der Demokratie für den gesamten Verkehr für einen Vorbeimarsch an einer Ehrentribüne gesperrt. Ein wunderschönes Bild, das den inzwischen angesammelten Touristen geboten wurde. Die jungen, braungebrannten Gendarmen in den schmucken Uniformen boten den Zusehern das Bild einer schlagkräftigen Exekutive.

Sicherlich ein denkwürdiger Tag im Leben der jungen Griechen, die damit ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und ihren Dienst am Mitmenschen begannen. Es scheint mir auch durchaus sinnvoll, durch die Wahrung einer gewissen Tradition dem jungen Exekutivbeamten vor Augen zu führen, daß er ab nun seine Leistung und vielleicht auch sein Leben in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt hat.

Das Begehen des Schulgeländes gibt Zeugnis darüber, daß die griechische Gendarmerie einmal ein Teil des Heeres war und Zucht sowie Ordnung sind in allen Räumen spürbar. Oberstleutnant Vassiliou Papawassiliou ist eher der Typ des deutschen oder englischen Polizeiführers. Er erzählte, daß die Grundausbildung des

Besondere Anerkennung gebührt aber Gruppeninspektor Friedrich Wimmer. Seit 1951 bei der Bundesgendarmerie, seit 1967 als Kapellmeister beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, verstand er es stets, die Bundesgendarmerie dem Publikum so zu präsentieren, daß man ihn wohl als einen der Träger einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit bezeichnen kann. Sendungen in Rundfunk und Fernsehen, Platzkonzerte in Fremdenverkehrszentren, Bälle, Festveranstaltungen aller Art — all diese Auftritte unter seiner Leitung trugen dazu bei und werden auch in Zukunft dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Exekutive positiv zu beeinflussen.

Es sei ihm dafür herzlich Dank gesagt.

Gendarmen sechs Monate beträgt; wird die Unteroffizierslaufbahn angestrebt, sind weitere fünfeinhalb Monate in der Schule zu absolvieren. Offizierslehrgänge erstrecken sich über acht Monate. Die Uniformen sind Graugrün mit silbernen Fangschnüren. Die Astynomia, wie die Polizei in Griechenland genannt wird, trägt im Winter eine schwarze und im Sommer eine leichte graue Uniform.

Die Griechen hatten schon im Altertum einen geordneten Staatsbetrieb und daher auch eine Ordnungsmacht, die schon von Aristoteles entsprechend gewürdigt wurde. Mit dem Wachsen der Städte etablierten sich Polizeikräfte, denen aber nicht nur die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit übertragen war, sondern die nebenbei auch Arbeiten im öffentlichen Interesse durchführen mußten. Es waren dies Maurerarbeiten in den Häfen oder Instandsetzungen an den Befestigungen. Das Gebäude, worin die Polizei untergebracht war, wurde „Astynomion“ genannt. Unter der Führung eines Atheners waren es in erster Linie skythische Sklaven, die den Polizeidienst versahen. Mit Knüppeln, Keulen und Bögen bewaffnet erledigten sie ihre Aufgaben und waren stets darauf bedacht, daß ihren Anordnungen Folge geleistet wurde. Kam ein Bürger durch die Hand eines Polizisten ums Leben, entschied ein Forum von elf Richtern über den Fall. Nach historischen Aufzeichnungen wurden nur zwei Skythen wegen Amtsmissbrauches bestraft, weil sie aus persönlichen Gründen einen Dieb mißhandelt hatten.

Auch aus Sparta liegen Unterlagen vor, die von der Arbeit der Ephoren berichten, die als Anführer Polizeigruppen befehligten. Sie überwachten die Erziehung der Jugend bis in die unmittelbaren Wohnräume, sie sorgten für Ordnung auf den Märkten und sie sprachen Recht beim Abschluß kleinerer Handelsgeschäfte. Die Ephoren waren sehr mächtig, sie entschieden über Tod, Verbannung, Haft oder Geldstrafen. Schon damals bestand in Sparta eine dreihundert Mann starke Reitertruppe, die vor allem mit den aufständischen Heloten ihre Mühe hatte. Wenn uns die altgriechische Stadt oftmals als sehr tugendhaft geschildert wird, steht dies im Widerspruch zu historischen Berichten, wo Mord, Raub und Gewalttätigkeit als tägliche Vorfälle geschildert werden. Die Spartaner lehrten ihrer Jugend zwar das Stehlen, damit sie in Kriegzeiten in feindlichen Gebieten für ihren Unterhalt sorgen konnten, wurde aber jemand beim Diebstahl in der eigenen Stadt erwischt, drohte ihm die Verbannung. Schon damals gab es eine Geheimpolizei und nicht einmal die engsten Familienangehörigen durften von einer solchen Tätigkeit eines Familienmitgliedes etwas wissen. Jeder der sein Geheimnis lüftete, war zum Tode verurteilt. Eine weitere Entwicklungsstufe des Polizeiwesens war die Schaffung der Zöllner im alten Korinth zur Zeit Periandros.

Wenn im Altertum nur von der Astynomia gesprochen wurde, so hat in der modernen Zeit die Gendarmerie den wesentlichen Anteil an der Ordnungsarbeit in Griechenland. Als im Jahr 1821 eine fast vierhundertjährige türkische Herrschaft zu Ende ging, erwachte auch das Bandenwesen in den Bergen des Landes und die daraus entstehende Unsicherheit führte am 1. Juni 1833 zur Gründung des königlichen Gendarmeriekorps. Führungskräfte und Mannschaften stammten aus den Reihen der Revolutionäre und der französische Oberst François Graillard, ein Offizier Napoleons, formierte das Korps. Zwei Jahre



General Konstantin Pittos bei der Dekretüberreichung

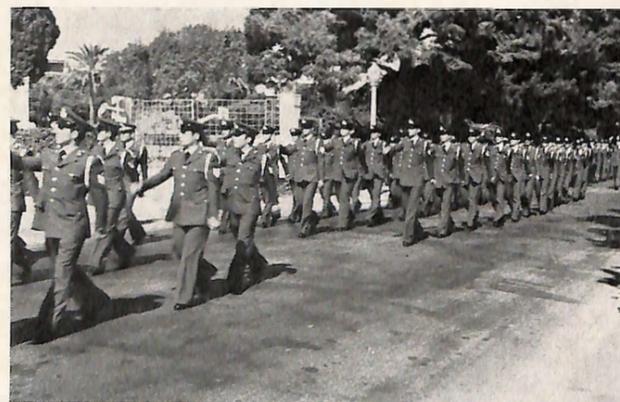
später trat der bayerische Major Maximilian Rosner an seine Stelle und erst der dritte Korpskommandant war rein griechischer Abstammung und hieß Konstantin Wlachopoulos.

1898 wurde die Gendarmerie durch eine italienische Delegation unter Oberstleutnant Garigliotta reformiert und neu organisiert. Sie wurde dem Heer unterstellt und als eigener Bestandteil geführt. Wie bereits erwähnt, sind auch heute noch Reste dieser Organisationsform wahrnehmbar. Eine Zweiteilung in den Kompetenzen bestand insofern, als in gewissen Belangen auch das Innenministerium weisungsberechtigt war.

Nunmehr wird die Gendarmerie ausschließlich vom Ministerium für öffentliche Ordnung geleitet und ist vom Militär vollständig getrennt. Das Schicksal des Landes und seine geographische Lage haben wiederholt den Einsatz der Gendarmerie im Kampf gegen ausländische Invasoren oder organisiertes Bandidum in den Bergen gefordert. Dementsprechend hoch sind auch die Verlustzahlen. Immerhin mußten bisher 4461 Gendarmen im Dienst ihr Leben opfern.

Die Polizei nach moderner Art gibt es erst seit dem Jahr 1922, als englische Interessen im Spiel waren und sie die Aufstellung einer Ordnungstruppe in den großen Städten förderten. Nach den Berichten eines hohen Exekutivbeamten funktionieren die Kontakte zwischen den beiden Exekutivkörpern ausgezeichnet.

Nach den Aussagen von Gendarmeriegeneral Konstantin Pittos, der sich durch die Verfassung und Übersetzung von Fachbüchern einen Namen gemacht hat, besteht ein echter Bedarf an Kontakten mit ausländischen Polizeibehörden. „Weil auch das Verbrechertum international wurde, ist es an der Zeit, es auf internationaler Ebene zu bekämpfen“, meint der Offizier und begründet damit seine zahlreichen Reisen durch Europa. Er kann als ausgezeichnete Kenner der österreichischen Verhältnisse auf dem Sicherheitswesen bezeichnet werden und viele österreichische Normen wurden als Grundlage für griechische Gesetzestexte herangezogen. General Pittos findet die österreichische Exekutive in ihrem Führungsmechanismus weitaus beweglicher als den seiner Heimat und führt dies auf zwei personalaufwendige Stäbe im Ministerium für öffentliche Ordnung und beim Zentralkommando in Athen zurück. Mit der Tatsache, daß die griechische Gendarmerie in den letzten drei Jahren 600 weibliche Beamte in den Dienst gestellt hat, kann sich der hohe Offizier kaum abfinden, obwohl natürlich in einem Land mit starkem Fremdenverkehr auch sicherlich für weibliche Bedienstete ein dankbares Aufgabengebiet vorhanden ist. In Griechenland ist das Temperament des Südens spürbar und dies vor allem beim Kraftfahrverkehr. Wenn



Griechische Gendarmen bei der Defilierung vor der Ehrentribüne

der Tourist die Verkehrspolizisten in der griechischen Hauptstadt in der Nähe des Omonia-Platzes beobachtet, dann wird dort echte Schwerarbeit geleistet. Es ist keine Verkehrsregelung in unserem Sinne, wo jeweils für gewisse Fahrtrichtungen das Freizeichen gegeben wird, sondern in Griechenland will der Kraftfahrer individuell behandelt werden. Die Hilfszeichen erfolgen mit der Trillerpfeife, durch Handbewegungen, durch einen Wink mit den Augen oder durch Kopfnicken. Aber es funktioniert, nur wird der Beamte nach einigen Stunden körperlich erschöpft sein.

Griechenland hat in kultureller Hinsicht der Welt sehr viel gegeben. Es lohnt sich sicher, das Land, seine Menschen, seine Probleme und natürlich auch seine Schönheiten kennenzulernen. Wenn man dazu noch die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der griechischen Berufskollegen betrachtet, dann gewinnt man die Überzeugung, daß viele Probleme denen in anderen Ländern gleichen. Nur die Lösungen sind unterschiedlich. Ein Volk, das Jahrhunderte unter Fremdherrschaft leben mußte, ist nicht nur für die Freiheit dankbar, sondern auch gewillt, die Freiheit zu verteidigen. Und dabei ist die Exekutive ein wichtiger Faktor.

MEDIZIN



Ich habe es nicht gewußt – Haben Sie es gewußt? Soziologisch gesehen!

Wenn ich als Gendarmeriearzt auf das Erlebte einer nächtlichen Verkehrskontrolle im Dezember 1979 zurückblicke, wird diese Bilanz bedenklich. Der Alkoholisierte am Lenkrad ist bei den nächtlichen Kontrollen keine Seltenheit, ein damit verbundener Verkehrsunfall ob nun mit oder ohne Tote führt höchstens zur Bemerkung „war alkoholisiert“. Wenn man erlebt, daß der Alkoholisierte nach ausgeschlafenerm Rausch vom Psychiater nicht angehalten und als „normal“ betrachtet wird, versteht man auch den Alkoholisierten, wenn er bei einer Festnahme die Einweisung in eine Psychiatrische Anstalt verlangt. Alkohol hat jedenfalls schon viel Unglück gebracht, nämlich das plötzliche Unglück, und dieses wird von den Menschen relativ leicht verkraftet.

Es gibt aber etwas Schlimmeres — das Rauschgift. Bei dieser nächtlichen Verkehrskontrolle war auch ein Vierbeiner im Einsatz. War es früher eigentlich eine Sensation, wenn einmal Rauschgift irgendwo gefunden wurde, muß man jetzt bei einer solchen Kontrolle schon mit Sicherheit auf einen Erfolg rechnen. So war es auch in dieser Nacht, die Beamten mit dem Vierbeiner hatten Erfolg. Ich wußte nicht, daß man von den verschiedenen Rauschgiften eine bestimmte Wochenration besitzen darf! Mein Gegenargument, die Woche hat 7 Tage, eine Tagesration für den Besitzer, 6 Tagesrationen kann er ja verkaufen und das kann man dann doch jeden Tag so wiederholen. Wodurch unterscheiden sich dann vorsichtige Händler oder fachlich ausgedrückt, die „Dealer“? Ein Achselzucken war die Antwort des Beamten und mit leisem Unterton fügte er hinzu: „Eine Wochenration ist bei der Anhaltung in seinem Besitz erlaubt, Herr Doktor!“ Der Suchtgifthund betrachtet den Fall realer, er kann nicht ausweichen vor der erlaubten Wochenration, sondern er stellt die Person. So einen Menschen hatte ich nun in dieser Nacht vor mir, jung,

ARZNEIWAREN

LUDWIG MERCKLE Ges. m. b. H.

Mitigasse 20, 1141 Wien, Postfach 6, Tel. 94 82 61

schlampig gekleidet, ungepflegt und die Haare wie ein zentralafrikanischer Neger in zahlreiche wegstehende kleine Röllchen verwandelt.

Aus einem vorgelegten Fotoalbum nannte er den Beamten Bekannte, doch konnte man immer wieder hören „schon lange nicht gesehen“ und welche Droge jener verwende oder weitergebe wisse er nicht. Aus einem Bericht der UNO-Stiftung für die Bekämpfung des Drogenmißbrauches geht hervor, daß in New York jedes Jahr mehr als tausend Babies schon bei der Geburt heroinabhängig sind, da die Mutter schon in der Schwangerschaft diese Droge genommen hat.

Im Fernsehen konnten Sie am Christtag die Sendung „Das waren die siebziger Jahre“ verfolgen, den Jesulein- gesang, den Fall Manson und ein österreichischer Gitarrist sang mit eindeutig wippenden Hüften: in meine Hand kummt ka Sturmgewehr vom Bundesheer... Ist der „langsame Rausch“ des Rauschgifts nicht schlimmer und soziologisch gefährlicher?

In der „Ärztlichen Kraftfahrvereinigung Österreichs“ wurde eine wissenschaftliche Sektion gegründet, welcher ich als Vorstandsmitglied angehöre. Ergebnisse des Kontaktes Exekutive und Arzt werden schließlich auch andere interessierte Fachwissenschaftler beschäftigen.

Gendarmeriearzt des LGK für NÖ.
Primarius Dr. Hans Ebner

Die atmende Welt

Wind, der belebende Atem der Erde,
keucht, wenn sie fiebert von Lava, als
Sturm;
spürt die Erhitzte der Kälte Beschwerde,
hustet sie Donner auf Dächer und Turm.

Aber sie flötet auch Lämmern, den Wolken.
Feuchter Gewölle erquickendes Naß,
das sie aus himmlischen Eutern gemolken,
fruchtet dem Bauern in Scheune und Faß.

Einst, die noch junge, sie spielte am Meere,
bauschte der Segelbark schneeiges Vlies;
eiserne Fahnen verdrehte ins Quere,
die auf die Flügel der Windmühlen blies.

Dessen gedenkt sie im mondlichen Scheine,
trübe die Iris vom Sternflammen-Rauch.
Öffnet sie Liebenden schattige Haine,
Träumerin, wird ihr der Atem zum Hauch.

Johann Karl Regber, Perchtoldsdorf

SENATOR



Jetzt werden Führungspositionen neu besetzt.

Der Senator ist ein Automobil der internationalen Spitzenklasse. Eine Testfahrt bei Ihrem Opel-Händler wird Sie von der souveränen Verbindung von Leistung, Komfort und Wirtschaftlichkeit überzeugen.

Senator, 2,8-l-6-Zyl.-H-Motor, 103 kW (140 PS) S 219.400,-*

Senator C, 3,0-l-6-Zyl.-H-Motor, 110 kW (150 PS) S 247.200,-*)
Elektronische Kraftstoffein-
spritzung mit 3,0-l-Motor gegen
Mehrpreis.

Senator CD, 3,0-l-6-Zyl.-E-Motor
mit elektronischer L-Jetronic,
Kraftstoffeinspritzung, 132 kW
(180 PS) S 317.000,-*)

*) Unverb. Preisempfehlung inkl. M.W.St.



AUS DER Arbeit

DER

GENDARMERIE



Dank des Österreichischen Roten Kreuzes

Die Blutspendezentrale des Österreichischen Roten Kreuzes für Wien, Niederösterreich und Burgenland dankt allen Gendarmeriebeamten für ihre Unterstützung und die zahlreichen Blutspenden und wünscht ein glückliches neues Jahr.

STEIERMARK

Seiersberg und Lieboch. — Bezirksinspektor Karl Planinsic und Bezirksinspektor Vinzenz Pretenthaler ist es mit besonderem Fleiß und mit außergewöhnlicher Kombination geführten Nachforschungen gelungen, einen Raub, vier Einbrüche und einen Autodiebstahl aufzuklären. Der Gesamtschaden betrug über 100.000 S. Im Spätherbst 1978 häuften sich im Bereich des Bezirksgendarmeriekommandos Graz-Süd Einbrüche in Industrieobjekte, weshalb Zivilpatrouillen angeordnet worden sind. Am 8. November 1978 gegen 2 Uhr kontrollierten die im Zivilpatrouillendienst stehenden Bezirksinspektoren Karl Planinsic und Vinzenz Pretenthaler im Raume Lieboch, Bezirk Graz Umgebung, den Autostopper Kurt Lang, der in Richtung Graz fahren wollte. Lang zeigte den Gendarmeriebeamten einen Meldezettel mit festem Wohnsitz vor, weshalb gegen ihn vorerst keine weiteren Amtshandlungen vorgenommen worden sind. In der Folge stellten die beiden Gendarmeriebeamten im Gemeindegebiet Pirka, Bezirk Graz Umgebung, zirka einen Kilometer vom Einschreitungsartort entfernt, den unversperrten, kurzgeschlossenen, herrenlosen Pkw Fiat 600, Kennzeichen G 31.909, fest. Der Motor befand sich im betriebswarmen Zustand. Da der Verdacht einer unbefugten Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges vorlag, nahmen die beiden Gendarmeriebeamten sogleich wieder die Fahndung nach Kurt Lang auf. Es gelang ihnen, Lang nächst der Stadtgrenze von Graz aufzugreifen. Er wurde zum Gendarmerieposten Seiersberg gebracht. Bei seiner Vernehmung wollte er glaubhaft machen, daß er den abgestellten Pkw wohl gesehen habe und sich daran erinnere, daß aber zwei Burschen daran herummontiert hätten. Die beiden Gendarmeriebeamten fuhren zum abgestellten Pkw zurück, um Spuren sicherzustellen. Dabei konnten sie tatsächlich zwei Burschen beim Fahrzeug betreten. Da die beiden Burschen ihre Identität nicht nachweisen konnten, wurden sie vorläufig festgenommen.

Beiden Gendarmeriebeamten ist es in der Folge nach intensiver Kleinarbeit und kluger Vernehmungstaktik gelungen, Kurt Lang und den zwei Burschen, Günter Anreiter und Harald Niederbrucker, nicht nur den Autodiebstahl, sondern auch vier Einbrüche nachzuweisen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß den Gendarmeriebeamten eine Fahndung nach drei Räufern, die am 31. Oktober 1978 in Graz den Pensionisten Walter Hayster überfallen und 8000 S geraubt hatten, innerlich war. Auf Grund der vorliegenden Beweislast standen die drei Täter auch diesen Raubüberfall.

Kurt Lang, Günter Anreiter und Harald Niederbrucker wurden am 10. Mai 1979 vor dem Landesgericht für Strafsachen in Graz zu 5 bzw. 4 1/2 Jahren Freiheitsstrafe rechts-

**Stadt-
Steinmetzmeister**

**Johann Fögalle
Inh. Rudolf Fögalle**

Grabmonumente, Naturstein — Kunststein
Friedrich-Schiller-Straße 78
2340 Mödling, Tel. 0 22 36/24 47

künftig verurteilt. Die vorbildliche kriminalistische Arbeit der beiden Gendarmeriebeamten wurde auch in der Presse entsprechend gewürdigt.

KÄRNTEN

Wolfsberg. — Inspektor Ernst Groß des Gendarmeriepostens Wolfsberg hat unter besonders schwierigen Verhältnissen durch persönlichen Wagemut und unter Hintersetzung der eigenen Sicherheit einen mit seinem Pkw in den Hochwasser führenden Lavantfluß gestürzten Fahrzeuglenker geborgen.

Trotz dieses hervorragenden Einsatzes und der intensiv durchgeführten Wiederbelebensversuche des Beamten verstarb der Verunglückte während der Einlieferung in das Krankenhaus im Rettungsfahrzeug.

Der Sachverhalt

Am 14. September 1979, um 23.30 Uhr, fuhr der 38 Jahre alte Bundesbahnbedienstete Alfred Riegler aus Wolfsberg seinen Personenkraftwagen auf der Schwemmttrattener Gemeindestraße in Richtung Stadtzentrum von Wolfsberg. Unweit des Rathauses kam Riegler auf der Höhe des sogenannten „Judensteines“ aus nicht geklärter Ursache mit seinem Fahrzeug von der Fahrbahn ab, durchstieß ein Geländer und stürzte mit dem Kraftfahrzeug in den Hochwasser führenden und von der Lauge der Papierfabrik Frantschach stark verschmutzten Lavantfluß, wo der Pkw mit eingeschalteten Scheinwerfern bis unter den Wasserspiegel versank.

Eine Frau konnte den Vorfall, als sie zufällig aus einem straßenseitig gelegenen Fenster sah, beobachten und verständigte sogleich die Gendarmerie. Die im Funkpatrouillendienst gestandenen Gendarmeriebeamten Bezirksinspektor Rudolf Kaiser und Inspektor Ernst Groß fuhren sofort an die Unfallstelle.

Inspektor Ernst Groß sprang, nachdem er seine Dienstwaffe und den Uniformrock abgelegt hatte, ohne Verzug in den Hochwasser führenden, reißenden Lavantfluß. Schwimmend erreichte er das versunkene Kfz, hielt sich am Dach fest und versuchte, mit dem Gummiknüppel eine Scheibe einzuschlagen. Da ihm das nicht gelang, stieg er über das Dach auf die andere Seite des Fahrzeuges und öffnete gemeinsam mit einem in der Zwischenzeit zu Hilfe gekommenen Rettungsfahrer die Fahrzeugtür. Mit vereinten Kräften zogen sie Alfred Riegler aus dem Fahrzeug und legten ihn auf das Dach des Pkw. Der Rettungsfahrer begann sofort mit der Mund-zu-Mund-Beatmung und Inspektor Ernst Groß führte die Herzmassage durch. In der Folge brachten sie den Verunglückten auf die Straße und weiter zum Rettungswagen. Inspektor Ernst Groß schwamm nochmals zum Pkw und suchte intensiv nach eventuellen weiteren Insassen. Erst als sich der Beamte überzeugen konnte, daß keine weiteren Personen im Pkw waren, schwamm er zurück ans Ufer. Der Pkw wurde in der Folge von der Freiwilligen Feuerwache Wolfsberg geborgen. Alfred Riegler starb während der Einlieferung in das Landeskrankenhaus Wolfsberg im Rettungsfahrzeug.

Die mutig, mit außergewöhnlicher Initiative und opfervoller Hilfsbereitschaft durchgeführte Bergung des verunglückten Fahrzeuglenkers durch Inspektor Ernst Groß hat in den Massenmedien große Würdigung erfahren, wobei die mit Lebensgefahr und besonders körperlicher Anstrengung verbundene Rettungsaktion des jungen Beamten sehr lobend hervorgehoben wurde.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat den im Vorstehenden genannten Gendarmeriebeamten für ihren hervorragenden persönlichen Einsatz die belobende Anerkennung ausgesprochen und ihnen eine einmalige Geldbelohnung zuerkannt.

Schreibstil — mehr als nur schriftlicher Ausdruck?

Von **Abteilungsinspektor LEONHARD PLATTNER**, Krumpendorf, Kärnten

Jeder von uns hat seine Eigenart, die konsequenterweise auch nach außen in Erscheinung tritt: Das ist unser persönlicher Stil. Wie es unserem Wesen entspricht, so kleiden wir uns, geben uns Mitmenschen gegenüber offen oder verschlossen; haben unsere persönliche Art, mit Menschen und Dingen umzugehen, zu reden und zu schreiben. Daß dieser Stil vom jeweiligen „Zeitgeist“ mitgeprägt ist, wird niemand bezweifeln.

Zeitgemäße Schreibweise

Womit ich mich in der Folge auseinandersetzen will, ist der Schreibstil. Und was diesen betrifft, unterscheidet sich unsere Zeit von der Vergangenheit grundsätzlich. Früher einmal schrieb und las man langsamer, ohne Hektik; man hatte Muße, sich einzelnen Feinheiten im Ausdruck hinzugeben und empfand Freude an ineinandergeschachtelten Sätzen.

In unserer raschlebigen Gegenwart werden hingegen knappe Formulierungen bevorzugt. Die Sätze müssen kurz und überschaubar sein. Ein Satz soll so gebaut sein, daß sein Sinn bereits beim erstmaligen Lesen verstanden wird. Trifft dies nicht zu, wird der Lesende ungeduldig.

Extreme

Meines Erachtens haben die traditionellen Stillehrer bisher wenig Erfolg damit gehabt, Geschriebenes nach Maßstäben zu beurteilen, die sie an literarischen Werken anzulegen gewohnt sind. Wie viele lesen schon die großen Meister der Sprache? Die „progressiven“ Sprachwissenschaftler wiederum wollen hingegen nahezu alles gelten lassen, „soweit es nur in einem zugehörigen Sprachbereich verwendet wird“.

Welchem Zweck dient der Text?

Ein praktikabler Ausweg aus diesen extremen Standpunkten dürfte darin liegen, daß wir uns beim Schreiben zuerst und grundsätzlich fragen: „Welchem Zweck soll der Text dienen?“ Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob ich den Empfänger beispielsweise unterhalten, amüsieren, umwerben, überreden, verwirren, unterrichten oder informieren will. Worüber und für wen ich schreibe, bedingen daher die Stilform. Ein kühl und sachlich geschriebener Liebesbrief wird seine Wirkung genauso verfehlen, wie ein leidenschaftlich oder pathetisch verfaßter dienstlicher Bericht. In beiden Fällen hat der Schreibende in der Wahl der Stilebene danebengegriffen.

Zweck: Information

Auf den Gendarmerieberuf bezogen, fällt es nicht schwer, die Frage nach dem Zweck eines Textes zu beantworten. Mit unseren Meldungen, Berichten und Anzeigen wollen wir den (die) Empfänger über Tatsachen oder begründete Vermutungen in erster Linie informieren. Dies erreichen wir optimal dann, wenn das Geschriebene richtig aufgefaßt wird. Da es uns also um das Verstandenwerden geht, ist es sinnvoll, unsere Texte leicht lesbar und unzweideutig zu verfassen.

Hauptwörterkrankheit

Schwer begreiflich werden Sätze insbesondere dadurch, daß die Information, die sie enthalten, zu viele Hauptwörter hat. Diese weit verbreitete Sprachkrankheit wird als Hauptwortseuche („Stilfibel“ von Ludwig Reiners, Deutscher Taschenbuch Verlag) oder als Substantivitis („Mehr Erfolg mit gutem Deutsch“ von E. Hallwass, Verlag Das Beste) bezeichnet. Ein Beispiel soll dies veranschaulichen: „Was die Entscheidung über Fragen einer Erhöhung der vorgesehenen Kosten der Errichtung der Umfriedung und die hiedurch gegebenenfalls nötige Erhöhung der Beanspruchung der Anrainer nach Maßgabe des Umfangs ihrer Beteiligung angeht, so bleibt dies weiterer Erwägung vorbehalten...“ Dieser Satz enthält dreizehn Hauptwörter, davon gleich acht auf „-ung“, die Handlungen ausdrücken!

Man begegnet dieser Hauptwörterkrankheit auch in amtlichen Schriftsätzen sehr häufig, wenngleich nicht immer so kraß wie oben aufgezeigt: Da wird ein Verzeichnis

in Vorlage gebracht (statt vorgelegt), ein Befehl gelangt zur Verlautbarung (statt wird verlautbart), ein Täter wird zur Anzeige gebracht (statt angezeigt) und dergleichen. Um hier nun nicht mißverstanden zu werden: Es geht nicht darum, etwa einen Stil ohne Hauptwörter zu schreiben. Hauptwörter sind unentbehrlich. Als Hauptwörterkrankheit wird nur jene Art zu schreiben bezeichnet, die auch Handlungen in Hauptwörter zwängt und so zwangsläufig ein Übermaß an Hauptwörtern enthält. Dabei kann dies leicht vermieden werden, indem die Handlungen richtigerweise in Zeitwörtern ausgedrückt werden. Das Zeitwort (Tätigkeitswort) ist das wichtigste Wort der lebendigen Sprache!

Keine überlangen Sätze

Mit zu den schlimmsten Stillastern zählen übermäßig lange Sätze. Meist sind sie außerdem noch mit Hauptwörtern überladen. Wieder ein Beispiel: „Der Handlungsreisende B wurde beim Kaufmann A beim Entgegennehmen von Bestellungen auf Waren vom Gend.-Beamten Inspektor C einer Kontrolle unterzogen, wobei der erwähnte Beamte die Feststellung machte, daß der Genannte die Handlungsreisendenlegitimation nicht mit sich führte, worauf an ihn seitens des Sicherheitsorgans die Aufforderung erging, seine Tätigkeit bis zur Erbringung des erforderlichen Dokumentes einzustellen...“

Um wieviele leichter erfaßt man doch eine kürzere Darstellung desselben Sachverhaltes! Etwa: Inspektor C kontrollierte den Handlungsreisenden B, als dieser beim Kaufmann A Bestellungen auf Waren entgegennahm. B konnte dabei seine Legitimation nicht vorweisen. Der Gend.-Beamte forderte den Reisenden auf, seine Tätigkeit so lange einzustellen, bis er sich legitimieren könne... Wer verständlich schreiben will, vermeide überhaupt den Hauptwortstil. Dieser ist unanschaulich, unklar und unlesbar. Er baue aber auch keine zu langen, unübersichtlichen Sätze. Fällt ein Satz — was sich oft nicht vermeiden läßt — etwas länger aus, muß er durch Satzzeichen möglichst klar gegliedert sein.

(Fortsetzung folgt)

Vollmond überm Winterwald

Wenn der Abend
Von den Winterbergen
Langsam in die Täler
Wandert,
Steigt am dunklen Himmel,
Silbern
Alle Welt verzaubernd,
Unser guter Mond
Empor.
Wenn sein Licht
Die Wälder überflutet,
Die da unten selig schlafen,
Träumt ein Eichhörnchen
Im Schutz des weichen Schnees,
Der vor kurzem
Alle Kronen schmückte,
Schon vom Frühling.
Gegen Morgen aber,
Wenn die Kälte klirrt,
Wird der Winter
Hart sein Zepter schwingen.
Nicht nur Eichhörnchen
Werden dann erfahren,
Daß der Lenz noch lange
Seine Flöte
Hüten muß und bergen
Vor dem Frost,
Und der Vollmond
Wird noch manchmal Kälte bringen.

Hans Bahrs, Hamburg

Zehn allgemeine Regeln für das Bergwandern

1. Vor jeder Tour körperliche Eignung, Kondition, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit kritisch überprüfen — auch die der Begleiter.

2. Jede Tour genau planen: Karten, Führer, Auskünfte von Fachleuten und den Wetterbericht auswerten.

3. Gute Kleidung, feste Schuhe mit griffiger Sohle, Wind- und Regenschutz können lebenswichtig sein.

4. Weg und Ziel beim Aufbruch angeben — in den Hüttenbüchern — in der Pension, bei Bekannten.

5. Lieber langsam gehen. Hohes Tempo führt zu vorzeitiger Erschöpfung. Alle zwei Stunden rasten.

6. Markierte Wege nicht verlassen. Steile, nasse Grasfelder, steile Schneefelder und Gletscher sind gefährlich.

7. Keine Steine abtreten. Steinschlaggefährdete Stellen möglichst rasch passieren. Drahtseile oder Eisenstifte auf versicherten Wegen prüfen, bevor man sie belastet.

8. Rechtzeitig umkehren, wenn das Wetter umschlägt, Nebel einfällt oder der Weg zu schwierig wird. Umkehr ist keine Schande.

9. Bei Gewittern Gipfel und Grate meiden: Einzelstehende Bäume oder Drahtseilsicherungen sind gefährlich, weil sie Blitze anziehen.

10. Die Bergwelt sauber halten, alle Abfälle wieder mit ins Tal nehmen und auch andere dazu anhalten.

Zum neuen Jahr

Die Zeit geht vorwärts
Schritt für Schritt
so, wie es immer war.
Wer klug ist,
der geht tüchtig mit.
Viel Glück im neuen Jahr.

Rudolf Fröhlich, Wien

Freundschaftliche Verbundenheit über Grenzen hinweg

Von Gruppeninspektor LEOPOLD PERMOSER, Postenkommandant, Mautern a. d. Donau

„SERVO PER AMIKECO“, ein Esperantoausdruck, der mit „Dienen durch Freundschaft“ zu übersetzen ist und als Motto der internationalen Polizeiassoziation gilt, der fast alle Staaten der westlichen Welt angehören und im Register des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit konsultativem Status registriert ist.

Der Gendarmerie- bzw. Exekutivbeamte muß täglich bis zum Einsatz seines Lebens als Hüter von Recht und Ordnung beweisen, daß der Begriff des Dienens am Nächsten für ihn keine leere Phrase ist. Der Beruf eines Exekutivbeamten ist hart, gipfelt im Aufsuchen der Gefahr, verlangt rasches, entschlossenes Handeln, ohne vorher in Gesetzeswerken nachschlagen zu können und erfordert leider auch oft die Anwendung von Zwangsmaßnahmen gegenüber jenen Mitmenschen, die sich außerhalb von Recht und Ordnung stellen. Stets aber muß er sich dessen bewußt sein, daß er, ganz gleich, ob er den Bleistift zückt oder als letztes Mittel zur Durchsetzung der Rechtsnormen die Waffe heben muß, in erster Linie stets den Menschen gegenübertritt. Die vielschichtige und abwechslungsreiche Tätigkeit des Exekutivbeamten, insbesondere auf dem Sektor der Kriminalitätsbekämpfung, beschränkt sich schon lange nicht mehr auf das Gebiet seines Postenrayons. Die totale Motorisierung auf dem Lande, zu Wasser und in der Luft ermöglicht den Rechtsbrechern größte Mobilität, die noch dadurch begünstigt wird, daß die Staatsgrenzen größtenteils weitgehend offen und die Kontrollen an den Grenzen im Zeitalter des Massentourismus nur demonstrativen Charakter haben können.

Demzufolge kommt es immer häufiger vor, daß sich Erhebungen in Straffällen über die Staatsgrenzen hinaus erstrecken und internationaler Zusammenarbeit bedürfen, sollen der oder die Täter nicht durch die Maschen der Rechtsnormen entkommen können.

Wenn schon die Exekutive aus dieser Sicht heraus auf internationaler Ebene zusammenarbeiten muß, so scheint es fast logisch, sie auch zu kameradschaftlichen, internationalen Kontakten zusammenzuführen. Wenn wir in der Entwicklungsgeschichte der IPA kurz nachblättern, erfahren

wir, daß die Idee eines internationalen Freundschaftsbundes schon vor langer, langer Zeit dagewesen ist. Bereits im Jahr 1908 vereinigte der k. u. k. österreichisch-ungarische Polizeiinspektor von Marich einen kleinen Kreis Gleichgesinnter um sich, die das Ziel verfolgten, politisch und religiös völlig neutral, das kollegiale Zusammengehörigkeitsgefühl zu heben und Wohlfahrtseinrichtungen für Exekutivangehörige zu schaffen.

Eine eigene Zeitschrift wurde gegründet und bald war diese völkerverbindende Organisation in vielen Ländern, insbesondere in England, Frankreich, Deutschland, Holland und Spanien ein feststehender Begriff unter den Polizeiangehörigen geworden. Nach rund vierjähriger Unterbrechung während des Ersten Weltkrieges ging der, inzwischen zum Polizeimajor beförderte v. Marich mit großem Optimismus wieder an seine Arbeit. Der erste internationale Kongreß des „Weltpolizeibundes“ fand im Jahr 1923 in Nürnberg statt, auf dem die Statuten der neuen Organisation festgelegt wurden. Bereits im Jahr 1928 hatte dieser Bund Mitglieder in allen fünf Erdteilen. Sie pflegten untereinander lebhaften Briefverkehr, unterstützten sich bei Auslandsreisen, sammelten Briefmarken und Münzen, halfen einander bei der Beschaffung schriftstellerischer Materials und schufen darüber hinaus verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen, wie z. B. kostenlosen Ferienkinder Austausch usw. Wieder war es ein Krieg, der diesen humanitären, auf Freundschaft und Völkerverständigung

Feinschmecker bevorzugen österreichisches Frischgeflügel

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten
Geflügelschlachthof Prinzersdorf an der Westbahn

BIEGLER

BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
Schillerstr. 13, Tel. 022 52/6126
2352 GUMPOLDSKIRCHEN

Maschinen- und Eisenbau

Johannes Stary & Sohn

2352 Gumpoldskirchen, Bahngasse 4-6
Telephon (0 22 52) 63 06

lebenden „Weltpolizeibund“ untergehen ließ. Untergehen, nicht aber vergessen!

Nach dem Verheilen der ärgsten Wunden des Zweiten Weltkrieges war es der englische Polizeibeamte Arthur Troop, der im Jahr 1950 den Gedanken wieder aufleben ließ, die Exekutivangehörigen aller Länder einander näherzubringen, Freundschaft und Kameradschaft untereinander zu pflegen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ging es unaufhaltsam vorwärts. Rasch bildeten sich in den verschiedenen Ländern Europas entsprechende Sektionen und so auch im Jahr 1959 eine in Österreich. Weltweit sind es derzeit 48 Staaten, angefangen von Antigua, über Malaysia bis hin nach USA und Zambia, die in der „Internationalen Polizeiassoziation“ verbunden sind und Freundschaft üben.

Diese Verbundenheit, Kameradschaft, Humanität und völkerverbindende Kameradschaft steht aber nicht nur in den Statuten geschrieben. Die IPA-Angehörigen sind weltweit überaus aktiv und bestrebt, dem großen Ziel der Völkerverständigung durch die Tat zu dienen.

GKI i. R. Josef Heissenberger – 70 Jahre

Von Oberstleutnant GOTTFRIED HÖLLER, Wr. Neustadt

Am 13. November 1979 feierte der ehemalige Bezirks-gendarmeriekommandant von Neunkirchen, Niederösterreich, GKI i. R. Josef Heissenberger, seinen 70. Geburtstag. Eine Abordnung der Gendarmerie unter Führung des Abteilungskommandanten Oberstleutnant Gottfried Höller gratulierte dem Jubilar in seiner Wohnung in Neunkirchen und überbrachte einen Geschenkkorb.

GKI i. R. Heissenberger schied nach 41 Dienstjahren mit 31. Dezember 1974 aus dem aktiven Dienststand, davon wirkte er mit insgesamt 26 Jahren am längsten als Bezirks-gendarmeriekommandant in Österreich.



BezInsp. Franz Schweinester im Ruhestand

Von Bezirksinspektor ADOLF AUER, Gendarmerieposten St. Johann in Tirol

Aus Anlaß des Übertrittes in den Ruhestand wurde kürzlich im Rahmen einer kleinen Feier im Hotel Klausner in St. Johann i. T. der Gendarmeriebeamte Bezirksinspektor Franz Schweinester vom Gendarmerieposten St. Johann in Tirol verabschiedet. Neben dem Gehrten und seiner Gattin nahmen daran u. a. Bezirkshauptmann ORat Doktor Hans-Heinz Höfle, Bürgermeister Andreas Mariacher und Vizebürgermeister Fritz Randl, Bürgermeister Ök.-Rat Franz Höck von Oberndorf, der Abteilungskommandant Oberleutnant Erwin Mayerl, der Bezirkskommandant

RIESENAUSVERKAUF

Sämtliche Damen-, Herren-, Kinderbekleidung
1500 Skienzüge und Daunenjacken
Mode-Treff-Center Poldi POKORNY
Maria Enzersdorf, Hauptstraße 41, Telefon (0 22 36) 24 41

Abteilungsinspektor Michael Pontiller und dessen Stellvertreter Gruppeninspektor Elmar Kneringer und alle Kameraden des Postens, soweit sie nicht durch Dienst verhindert waren, teil.

Der Postenkommandant Abteilungsinspektor Hans Kometer schilderte in seiner Laudatio den Lebenslauf von Bezirksinspektor Schweinester. 1922 geboren, wuchs er in Erpfendorf auf. Den Zweiten Weltkrieg machte er als Frontsoldat in Norwegen, an der Ostfront, in Ungarn und Jugoslawien mit. Nach dem Zusammenbruch trat er in die Bundesgendarmerie ein und war auf den Gendarmerieposten Erpfendorf, Söll, Ellmau und St. Johann i. T. eingeteilt. Bezirksinspektor Schweinester war ein hervorragender, besonnener und kameradschaftlicher Beamter. Vollstes Lob zollten seiner Dienstleistung auch die weiteren Redner, vor allem aber seine Dienstvorgesetzten.

Zur Erinnerung an seine aktive Dienstzeit bekam Bezirksinspektor Franz Schweinester von seinen Kameraden eine Zinngarnitur mit in den Ruhestand. Für die Gendarmerie-Skiläufervereinigung Bezirk Kitzbühel überreichte Gruppeninspektor Kneringer einen Geschenkkorb.



„Kommentar zum Strafgesetzbuch“

Von Dr. Otto Leukauf, Hofrat des VwGH, und Dr. Herbert Steininger, Hofrat des OGH und Lehrbeauftragter für Strafrecht an der Universität Wien. 2. Aufl., 1658 Seiten. Prugg Verlag, Eisenstadt 1979. Leinen, 1620 S.

Die Neuauflage dieses schon seit seiner ersten Ausgabe zum Standardwerk der Strafrechtswissenschaft zählenden Kommentars wurde von den Verfassern einer völligen Neubearbeitung unterzogen. Es wurden die zwischenzeitlich zum StGB ergangene umfangreiche Rechtsprechung und das nicht minder umfangreiche Schrifttum hiezu verarbeitet. Eingehend wird auch auf die vielen, erst im Zuge der praktischen Arbeit mit dem neuen Gesetz zutage getretenen neuen Probleme eingegangen. Diese Konzeption brachte eine Erweiterung des Werkes mit sich; um sie in angemessenen Grenzen zu halten, mußte häufiger als in der Voraufgabe vom Kleindruck Gebrauch gemacht werden, wodurch aber — entgegen der Befürchtung der Autoren — dank der hervorragenden drucktechnischen Gestaltung die Lesbarkeit durchaus nicht leidet. Die Erläuterungen sind ganz auf die Bedürfnisse der Strafrechtspraxis abgestellt. Sie enthalten, insbesondere in den kleingedruckten Abschnitten, eine kaum noch überbietbare Fülle von Detailinformationen, die sich vornehmlich auf die Rechtsprechung stützen. So sei stellvertretend etwa auf die ausführliche, sich über mehrere Seiten erstreckende Darstellung der Kennzeichenmanipulationen und ähnlicher mit dem Straßenverkehr zusammenhängender Delikte hingewiesen. Der Kommentar muß wegen seiner Praxisnähe und Literatur besonders auch den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes als unentbehrlich wärmstens empfohlen werden.

G. Gaisbauer

ZUM HOLZWURM

2000 m² HEIMWERKERMARKT
TELEFON (0 26 22) 55 05
2700 WR. NEUSTADT, BRUNNER STRASSE

DACHDECKEREI

Franz Rehberger

2340 Mödling, Achsenaugasse 24
Telefon (0 22 36) 34 35

„Grundriß der Rechtsmedizin.“ Von Dr. med. Steffen P. Berg, o. Prof. für Rechtsmedizin an der Universität Göttingen. 11., neubearbeitete Aufl. 336 Seiten. Verlag Rudolph Müller & Steinicke, München. 1976. Geb. 22 DM.

Schon die rasche Aufeinanderfolge der Auflagen seit 1950 beweist die Beliebtheit und Brauchbarkeit des Werkes in der Praxis, das vornehmlich durch die Prägnanz und leicht verständliche Darstellung (unterstützt durch Abbildungen) besticht. Hervorgehoben seien die Abschnitte über die rechtliche Stellung des Arztes zum Patienten (wie Hilfeleistungspflicht, Arztvertrag, Schweigepflicht und Schweigerecht, ärztliche Eingriffe und Aufklärungspflicht, Haftpflicht und Kunstfehler), Spezialfragen um Beginn und Ende des Lebens (wie Insemination, Euthanasie), die gerichtsarztliche Beurteilung von Körperverletzungen, die Haft- und Verhandlungsfähigkeit, Sexualität und Sexualdelikte, die forensische Pathologie (Tod und Leichenerscheinungen, Leichenschau und Sektion, Identifizierung unbekannter Leichen, der plötzliche Tod aus natürlicher Ursache, die gewaltsamen Todesursachen, Spezialfragen bei der Begutachtung gewaltsamer Todesfälle und Vergiftungen) und die Spurenuntersuchungen (Blut, Haare, Sperma und Vaginalsekret, Knochen, Schußentfernung und Schußwaffenidentifizierung). Ein eigenes Kapitel ist dem Thema „Blutalkohol und Straßenverkehr“ gewidmet, das für die Praxis so wichtige Darlegungen wie zur Blutabnahme und zur klinischen Untersuchung, zur Blutalkoholbestimmung einschließlich Fehlerquellen und Schutzbehauptungen, zur Bewertung der Befunde und zu den Alkoholwirkungen, bringt. Das Werk kann wegen seiner gediegenen Darstellung auch allen Sicherheitsorganen als Lern- und Nachschlagebehelf empfohlen werden. Der niedrige Preis wird die Anschaffung begünstigen. G. Gaisbauer

„Trunkenheit im Verkehr.“ Von Peter Henschel, Richter am Amtsgericht, und Rechtsanwalt Renate Born. 352 Seiten. Werner-Verlag, Düsseldorf. 1977. Geb. 70 DM.

Das Werk bietet unter umfassender Berücksichtigung von Rechtsprechung und Schrifttum in ausführlicher Darstellung eine Erläuterung aller straf- und ordnungsrechtlichen sowie haftungs- und versicherungsrechtlichen Fragen der Trunkenheit im Straßenverkehr. Es kann wegen

seiner differenzierten und umfassenden Darstellung aller dieser Fragen als Handbuch der Trunkenheitsdelikte im Straßenverkehr angesprochen werden. Im ersten Teil werden — auch für den österreichischen Benutzer überwiegend unmittelbar verwendbar — Fragen der alkoholbedingten Fahruntüchtigkeit, der Blutprobe und deren Auswertung, der Rückrechnung, der klinischen Untersuchung, des Alkotests usw., erschöpfend behandelt. Der 2. Teil ist haftungs- und versicherungsrechtlichen Fragen gewidmet, wobei insbesondere das Schadenersatzrecht (Gefährdungs- und Erfolgshaftung) und die Bedeutung der Trunkenheit in den verschiedenen Versicherungszweigen dargestellt werden. Besonders hervorzuheben sind die Sorgfalt und Verlässlichkeit der Darstellung sowie ihre logisch-übersichtliche Aufbereitung, deren vollständige Auswertung durch ein umfangreiches Sachregister sichergestellt wird. Das Handbuch kann auch jedermann in Österreich, der mit Fragen des Alkohols im Straßenverkehr zu tun hat, sehr empfohlen werden. G. Gaisbauer

„Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch.“ Herausgegeben von Sektionschef Dr. Egmont Foregger und Univ.-Prof. Dr. Friedrich Nowakowski. Lex. — 8°. Etwa 1200 Seiten in Lieferungen. Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1979/80. Gesamtpreis etwa 1950 Schilling (Subskriptionspreis bis zum Erscheinen der 3. Lieferung zuzüglich Einbanddecke, dann 2500 S). 2. Lieferung; §§ 6, 7 StGB. Bearbeitet von Univ.-Prof. Dr. Manfred Burgstaller. 26 Seiten.

Der kürzlich begonnene Großkommentar zum Strafgesetzbuch (siehe die Besprechung im allgemeinen und der 1. Lieferung im Heft 12/1979 dieser Zeitschrift) wurde wenige Wochen nach Erscheinen der 1. Lieferung zügig mit der 2. Lieferung fortgesetzt, die — neben einer umfangreichen Literaturübersicht — eine eingehende Kommentierung der §§ 6 und 7 des Strafgesetzbuches (Fahrlässigkeit; Strafbarkeit vorsätzlichen und fahrlässigen Handelns) unter umfassender Auswertung insbesondere der neuesten Rechtsprechung und Literatur bringen. Je eine Inhaltsübersicht erleichtert das schnelle Auffinden gesuchter Stellen in den ausführlichen Erläuterungen. Die Empfehlung zur Anschaffung des Kommentars durch die Exekutivorgane kann nur wiederholt werden. G. Gaisbauer

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Johann Winkler,

geboren am 9. Februar 1904, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Stein, Oberkrain, damals Landesgendarmeriekommando für Kärnten, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 28. November 1979.

Adolf Schlesinger,

geboren am 19. Jänner 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Puntigam bei Graz, wohnhaft in Knittelfeld, Steiermark, gestorben am 5. Dezember 1979.

Franz Wandaller,

geboren am 14. August 1910, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Kärnten, Ref. Gruppe IV in Krumpendorf, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 6. Dezember 1979.

Matthias Kaiser,

geboren am 5. Mai 1891, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Tulln, wohnhaft in Kritzendorf, Niederösterreich, gestorben am 8. Dezember 1979.

Edward Rodak,

geboren am 18. März 1948, Inspektor beim Gend.-Posten Schruns, zuletzt Gend.-Einsatzkommando Schönau a. d. Tr., Niederösterreich, wohnhaft in

Schruns, Vorarlberg, gestorben am 11. Dezember 1979.

Christoph Weber,

geboren am 26. Oktober 1912, Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Rechnitz, wohnhaft in Rechnitz, Burgenland, gestorben am 14. Dezember 1979.

Josef Haller,

geboren am 1. September 1910, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Stallhofen, wohnhaft in Köflach, Steiermark, gestorben am 14. Dezember 1979.

Rudolf Dutzler,

geboren am 9. April 1914, Gruppeninspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Ebensee, wohnhaft in Traunkirchen, Oberösterreich, gestorben am 19. Dezember 1979.

Anton Kuchar,

geboren am 10. Dezember 1896, Gend.-Oberst i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 23. Dezember 1979.

Franz Lugstein,

geboren am 6. Juli 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Lofer, wohnhaft in Maria Alm, Salzburg, gestorben am 27. Dezember 1979.

L. SCHREIBERHUBER

BETON-FERTIGTEILWERK GES. M. B. H.

WERK ASTEN, Tel. (0 72 24) 451 Serie, Büro: Linz/D, Zeppelinstr. 19, Tel. (07 32) 41 82 95

INA-Nadellager Vertriebsgesellschaft m. b. H.

2331 VÖSENDORF bei WIEN, Marktstraße 5, Telefon 67 35 17, Telex 01-3414
Nadellager-INA-Axial und -Radial Gehäuselager-FAFNIR-Flansch- und Stehlager
Gelenklager - ELGES - Gelenkköpfe Spannsätze - RINGFEDER - Spannelemente
LEIDENFROST-Dichtringe Führungs-HYDREL-schienen geh. und geschl. Wellen-AWU

Perlen von



Kohlensäure

sind es, die aus
jedem Getränk
eine köstliche
Erfrischung machen

Kohlensäurewerk Lambach

Telefon 0 72 45/342

FS 025/45511

AICHELIN

INDUSTRIEOFENBAU

Gesellschaft m. b. H.

Einrichtung kompletter Wärmebehandlungsanlagen
für Härtereien,
Schmieden,
eisen- und stahlverarbeitende Betriebe,
Schmelzöfen für Leicht- und Schwermetall
Schutzgaserzeugeranlagen
Vakuumöfen

2340 MÖDLING, FABRIKSGASSE 3
Telefon 0 22 36/36 46, Fernschreiber 079-158

● Großhandel

Reifenzentrum:

3400 Klosterneuburg
Wiener Straße 144
Telefon (0 22 43) 22 20

● Reifenzentrum

● Vertretungen

Kfz-Bedarf:

3400 Klosterneuburg
Wiener Straße 80
Telefon (0 22 43) 64 72

Reifen

+ Kfz-Bedarf

Filiale:

2000 Stockerau
Eduard-Rösch-Straße 48
Telefon (0 22 66) 3 18 83

FLEISCHMANN

WIR
BRINGEN
MEHR FARBE
IN IHRE
WERBUNG

GOLDMANN-DRUCK

3430 TULLN, LANGENLEBARNER STR. 9

TEL. (0 22 72) 41 81 Serie TELEX: 01-1265114

Gutes kauft
man am
besten bei
SPAR 

W. PABISCH OHG

GROSSHANDEL

1095 WIEN,
MARIANNENGASSE 11
TELEFON 42 75 97 SERIE

SIEMENS



*Musik für Zuhause
und unterwegs*
Siemens-CLUB RM 714

Radiorecorder mit 4 Wellenbereichen.
2 eingebaute Lautsprecher. Eingebautes Mikrofon.
Spitzenausgangsleistung 3,2 Watt.

Wer Teller nicht kennt, kennt Wien nicht ganz!



Herrenkleidung
der
WELTKLASSE

Teller

Teller



TELLER - führendes Spezialhaus für Herren- und
Knaben-Bekleidung Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88-90